

Beschlossene Anträge Gruppe C Bildungspolitik und Bildungsfinanzierung

C 01 Bildung braucht Ressourcen

Antragsteller: Vorstandsbereich Grundsatzfragen

Die GEW lehnt weiterhin die von der Landesregierung eingeschlagene "Spar"- und Kürzungspolitik ab. Die GEW stellt fest:

Der von der Landesregierung 2012 eingeschlagene Weg der Streichung von 11.600 Stellen und die damit verbundene Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Bildungswesen hat sich als Irrweg erwiesen – die Politik der Stellenstreichung ist gescheitert.

Die GEW begrüßt grundsätzlich, dass die Landesregierung mittlerweile von den Stellenstreichungen abgerückt ist und – in erster Linie infolge des Zuzuges von Migrant/innen – mittlerweile auch zusätzliche Stellen geschaffen hat. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Schuldenbremse nach wie vor in Kraft ist, die immer als Legitimation für Kürzungen im Haushalt gedient hat. Unter diesen Bedingungen gilt nach wie vor: Die Schuldenbremse ist eine Bildungsbremse.

Die GEW fordert deshalb:

1. Die Veränderungen und Reformen müssen solide durchfinanziert werden. Die Umsetzung der Reformen und die Sicherung und Verbesserung der Unterrichtsversorgung kann nicht alleine mit den durch den Schülerrückgang freiwerdenden Stellen finanziert werden. Dafür sind zusätzliche Ressourcen und Stellen notwendig. Die GEW hat dazu in den vergangenen vier Jahren eine Vielzahl von Berechnungen vorgelegt.
2. Zusätzliche Ressourcen dürfen nicht nur in bildungspolitische Maßnahmen fließen. Notwendig ist auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie eine zeitliche Entlastung der Beschäftigten.
3. Die GEW bekräftigt deshalb ihre Forderung nach einer deutlichen Erhöhung der Bildungsausgaben in Baden-Württemberg.
Im Oktober 2008 hatten sich Bund und Länder in Dresden auf einem "Bildungsgipfel" darauf verständigt, die öffentlichen und privaten Ausgaben für Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf 10% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zu steigern: 7% für Bildung und weitere 3% für Forschung.
Dieses Ziel ist nachweislich nicht erreicht worden. Gemessen am BIP sind die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg und der Gebietskörperschaften von 2009 auf 2013 nur minimal gestiegen. Damit Baden-Württemberg gemessen am BIP etwa so viel ausgeben würde wie Rheinland-Pfalz, müssten die Bildungsausgaben um etwa 3 Milliarden Euro erhöht werden.

U.a. fordert die GEW:

- Eine Erhöhung und einheitliche Berechnungsgrundlage des allgemeinen Entlastungskontingents für alle Schularten und Schulgrößen
- einen Innovationspool an Entlastungsstunden für alle Schulen/Schularten, die den Umbau des Schulwesens gestalten, in Höhe von 4 % der zugewiesenen Lehrerwochenstunden
- Die schrittweise Angleichung der Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrkräfte auf das Niveau der wissenschaftlichen Lehrkräfte an allgemein bildenden Gymnasien bzw. Beruflichen Schulen.
- die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung um 4% in den Besoldungsgruppen A9 und A10 bzw. um 8% ab der Besoldungsgruppe A 11

- den schrittweisen Abbau des strukturellen Unterrichtsdefizites an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Beruflichen Schulen
 - die Erhöhung der Vertretungsreserve in der kommenden Legislaturperiode auf 5 Prozent der Lehrerstellen. Für die Aufstockung müssen zusätzliche Stellen bereitgestellt werden.
 - die Festlegung von festen Parametern für die Stundenzuweisung für Bildungsangebote in inklusiven Settings
 - die Erhöhung der Stundenzuweisung für gebundene Ganztageschulen auf ein Drittel der Zuweisung für „Halbtagesklassen“
 - eine bessere Ausstattung für Schulleiter/innen, u.a. Erhöhung der Leitungszeit insbesondere für Schulleitungen kleiner Schulen
 - eine substantielle Erhöhung der Mittel für Lehrkräftefortbildungen auf mindestens das Niveau des Jahres 2000
 - die Verankerung einer Klassenleitungsstunde in den Stundentafeln
 - die Erhöhung der Stunden und die Verankerung von Poolstunden in der Direktzuweisung der Grundschule
 - die Absenkung des Klassenteilers auf maximal 25 Schüler/innen.
 - Die Schaffung von ausreichend ergonomischen Arbeitsplätzen mit Internetzugang für Lehrkräfte.
4. Die GEW fordert insbesondere eine bessere Finanzausstattung der Kommunen. Der weitere quantitative Ausbau der frühkindlichen Bildung, qualitative Verbesserungen und insbesondere eine Aufwertung der Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst sowie eine Akademisierung des Erzieher/innenberufs mit einer angemessenen Eingruppierung sind ohne zusätzliche Mittel für die Kommunen nicht umsetzbar. Dafür trägt auch das Land die Verantwortung.

Die GEW fordert weiterhin:

- eine weitere Verbesserung der realen Fachkraft-Kind-Relation
 - die Schaffung von multiprofessionellen Teams – dafür sind zusätzliche Stellen notwendig
 - die gesetzliche Festlegung von 25% der Arbeitszeit von Erzieher/innen für mittelbare pädagogische Tätigkeiten
 - den Ausbau und die gesetzliche Festlegung von Leitungszeit
5. Die GEW bekräftigt ihre Forderung nach einer Wende in der Finanz- und Steuerpolitik. Die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte muss endlich verbessert und auf das Niveau vergangener Jahre angehoben werden. Auch dazu hat die GEW in den vergangenen fünf Jahren eine Reihe von Vorschlägen gemacht und ein eigenes Steuerkonzept vorgelegt. Die dort erhobenen Forderungen sind nach wie vor aktuell und richtig.

C 02 Reformen verstetigen – Arbeitsbedingungen verbessern

Antragsteller: Vorstandsbereich allgemeine Bildung

1. Der bildungspolitische Reformprozess muss fortgesetzt werden

Im gesamten Bildungsbereich stellten sich beim Regierungswechsel im Jahr 2011 große und viele unbearbeitete Herausforderungen. Dazu gehörten u.a. die große Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft, erhebliche Defizite in der frühkindlichen Bildung und die enorme Schiefelage im gegliederten Schulsystem, verursacht durch zurückgehende Schülerzahlen und ein

verändertes Schulwahlverhalten. Außerdem fehlten Konzepte für die Umsetzung der Inklusion. Der Übergang in die Berufsausbildung blieb für viele Jugendliche ungesichert.

Auf diese Problemlagen mussten und müssen Antworten gefunden werden, um das Bildungssystem in Baden-Württemberg zukunftsfähig zu gestalten und ein wohnortnahes, sozial gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem zu schaffen.

Die Landesregierung hat 2011 erste Schritte eines Reformprozesses begonnen. Insbesondere mit der Einführung der Gemeinschaftsschule, der Reform der Realschule, dem gemeinsamen Bildungsplan für die Sekundarstufe I, der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung sowie mit der gesetzlichen Verankerung der Ganztagschule, der Verpflichtung zur Inklusion und der regionalen Schulentwicklung wurden der Umbau und die Weiterentwicklung des Schulsystems eingeleitet. Darüber hinaus wurden die frühkindliche Bildung und die Sprachförderung in den Kitas erheblich gestärkt. Die Beruflichen Gymnasien wurden ausgebaut und die Reform des Übergangs Schule – Beruf in die Wege geleitet.

Ein bildungspolitisches Zurück kann und darf es nicht geben. Mit der Gemeinschaftsschule wurde eine nichtselektive Schulart eingeführt, die gemeinsames Lernen und individuelles Fördern in einer Schule für alle umsetzt. Wer die Gemeinschaftsschule noch mitten in ihrer Aufbauphase für gescheitert erklärt, der hat nicht nur jeden Blick für die mit einer grundlegenden Schulreform verbundenen Mühen verloren, er verhöhnt auch das Engagement und die Arbeit, die hunderte von Kolleginnen und Kollegen seit ihrer Einführung geleistet haben.

Die GEW sieht in der Gemeinschaftsschule *die* Schule, aus der die von ihr programmatisch verfolgte „Eine Schule für Alle“ hervorgehen sollte. Die strukturellen Rahmenbedingungen für eine gelingende Entwicklung der Gemeinschaftsschule müssen allerdings jenseits aller einzelschulischen Anstrengungen als schwierig und problematisch betrachtet werden, nicht zuletzt aufgrund des Creaming-Effekts. In dem Maße, in dem ein hierarchisch gegliedertes Sekundarschulwesen neben der Gemeinschaftsschule fortlebt, verhindert es - je nach regionalem Kontext mehr oder weniger – das Aufwachsen einer unter Aspekten der Heterogenität ausgewogen zusammengesetzten Schülerschaft, auf die sie als eine inklusiv arbeitende Schule unbedingt angewiesen ist. Deshalb sollten alle im Bildungsbereich politischen Verantwortlichen alles unterlassen, was die Gemeinschaftsschule strukturell schwächt, und sie sollten dafür Sorge tragen, dass sie sich zu einer pädagogisch attraktiven und leistungsfähigen Sekundarschule entwickeln kann. Dazu gehört auch der Aufbau einer eigenen gymnasialen Oberstufe.

Die GEW fordert die politischen Akteure auf, nach der Landtagswahl die begonnenen bildungspolitischen Reformen fortzusetzen. Das Ziel eines gerechten Bildungssystems ist noch lange nicht erreicht. Grundlegende und großformatige Reformen im Bildungsbereich gehorchen nicht dem Rhythmus von Wahlperioden, sondern brauchen einen langen Atem.

2. Verstetigung des Reformprozesses – Forderungen der GEW für die erfolgreiche Gestaltung der Veränderungen

Damit die Reformen dauerhaft erfolgreich sein können, bedarf es einer besseren Abstimmung der einzelnen Maßnahmen und eines klaren bildungspolitischen Konzepts, in dem aufgezeigt wird, wie und in welchen Zeiträumen die einzelnen Schritte aufeinander folgen. Dazu gehört auch, die bereits umgesetzten Reformschritte und Regelungen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Im Einzelnen fordert die GEW:

- Der Ausbau eines bedarfsgerechten, wohn- bzw. arbeitsortnahen Netzes von Angeboten der frühkindlichen Bildung muss fortgesetzt werden; der Orientierungsplan ist endlich

verbindlich umzusetzen; die Regierung ist aufgefordert, die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

- Die Strukturqualität der frühkindlichen Bildung muss verbessert und eine Freistellung für Leitungen von Tageseinrichtungen für Kinder muss im KitaG geregelt werden."
- Die Kinder- und Familienzentren müssen ausgebaut werden.
- Die Bedingungen für die Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen müssen verbessert werden.
- Für schulische inklusive Bildungsangebote ist grundsätzlich das 2-Pädagogen-Prinzip vorzusehen und durch entsprechende Deputatzuweisungen abzusichern.
- Die Grundschulen brauchen verbindliche Förderressourcen.
- Um die Wert- und Moralerziehung für alle Schülerinnen und Schüler zu stärken, ist baldmöglichst das Fach „Ethik“ durchgängig in allen Klassenstufen anzubieten. Die Entwicklung entsprechender Bildungspläne sollte alsbald in Angriff genommen werden.
- Für Hauptschullehrkräfte ist ein Personalentwicklungskonzept mit klaren Aufstiegsperspektiven erforderlich.
- Das Hauptaugenmerk der Schulentwicklung muss vermehrt der Qualitätssteigerung von Schule und Unterricht gelten. Dazu brauchen die Schulen und Lehrkräfte eine massive Unterstützung durch Fortbildungen, Beratung und Begleitung sowie durch zeitliche Entlastungen insbesondere für die Entwicklung von binnendifferenziertem Unterricht und für die Einführung und Umsetzung des neuen Bildungsplanes. In dieses Fortbildungskonzept sollen die Universitäten, die Pädagogischen Hochschulen und die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung mit eingebunden werden.
- Anstelle einer Rückkehr zu G 9 an allgemeinbildenden Gymnasien fordert die GEW die Weiterentwicklung des G 8. Die Bildungsgänge zum Abitur nach neun Jahren beispielsweise über Gemeinschaftsschulen oder Berufliche Gymnasien müssen gestärkt werden.
- Die bisher durchgeführten Verfahren zur Selbst- und Fremdevaluation sind empirisch daraufhin zu prüfen, welche Elemente auch unter Gesichtspunkten von Aufwand und Ertrag tatsächlich geeignet sind, zu einer qualitativen Weiterentwicklung von Schule und Unterricht beizutragen.
- Der Ausbau der Ganztagschulen muss sukzessive fortgesetzt, die sächliche und personelle Ausstattung muss deutlich verbessert werden. Die Verankerung der Ganztagschulen im Schulgesetz muss auch für die weiterführenden Schulen zügig erfolgen.
- Insbesondere zur präventiven und sozial stabilisierenden Stützung von Bildungsbiografien muss eine nachhaltig arbeitsfähige sozialpädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen von der frühkindlichen Bildung bis zum erfolgreichen Schulabschluss vorgesehen werden. Im Zuge der Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf muss eine solche dauerhafte Begleitung vor allem für Jugendliche in solchen berufsvorbereitenden Bildungsgängen vorgesehen werden, die durch das Land finanziert werden.
- Im Zuge der Reform der Lehrerbildung ist an der grundlegenden Einsicht festzuhalten, dass es keine überzeugenden Gründe dafür gibt, die Lehramtsstudiengänge nach wissenschaftlichem Anspruch und Studiendauer zu differenzieren. Der Studiengang für Lehrkräfte an Grundschulen ist dem für andere Lehrämter entsprechend anzugleichen.

3. Bildung braucht Ressourcen

Auch wenn die GEW grundsätzliche Übereinstimmungen ihrer Positionen mit Reformzielen der Landesregierung feststellt, kritisiert sie nachdrücklich die teilweise schmerzlich zu spürende

Unterfinanzierung der Reformvorhaben und die nicht ausreichende personelle Versorgung. Wenn sich die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte durch die Umsetzung von Reformschritten verschlechtern, wird deren Akzeptanz in Frage gestellt. Die ursprüngliche Absicht der grün-roten Landesregierung, 11.600 Lehrerstellen bis 2020 streichen zu wollen, stieß auf den entschiedenen Widerstand der GEW. Wie klar dargelegt werden konnte und hier wiederholt begründet werden kann: Es gibt jetzt und auch in Zukunft keine Grundlage für Stellenstreichungen im Bildungsbereich.

Die GEW begrüßt, dass die Landesregierung in der Zwischenzeit auf den Großteil der beabsichtigten Stellenstreichungen verzichtet hat und dass inzwischen sogar zusätzliche Stellen geschaffen worden sind. Die GEW erkennt auch an, dass die Umsetzung der Reformen mit beträchtlichen Investitionen unterstützt wurde.

Der Einsicht, dass umfassende Bildungsreformen und die steigenden Erwartungen an die Bildungseinrichtungen solide finanziert sein müssen, müssen in den nächsten Jahren weitere Investitionen folgen.

Um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Bildungsbereich zu verbessern, fordert die GEW:

- Die Absenkung der Eingangsbesoldung und andere Verschlechterungen müssen zurückgenommen werden.
- Die Kürzungen im Bereich des Allgemeinen Entlastungskontingents und der Altersermäßigung müssen rückgängig gemacht werden.
- Die Klassen- und Lerngruppengröße muss in allen Schularten auf maximal 25 abgesenkt werden. Maßstab hierbei ist der unterschiedlich hohe Bedarf an Förderung und pädagogischer Zuwendung von Kindern in ihrer spezifischen Situation.
- Die Unterrichtsverpflichtung und die Besoldung der Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen sind an die Standards des Gymnasiums anzugleichen. Die Lehrkräfte an den Schularten, die den notwendigen Umbau gestalten müssen, brauchen dringend zeitliche Entlastung, um diese Arbeit leisten zu können.
- Die Schulleitungen benötigen aufgrund der gestiegenen Herausforderungen (Ganztag, Inklusion, Schulentwicklung, ...) eine deutlich breiter ausgebaute Unterstützung und zeitliche Entlastung. Dies gilt insbesondere für kleine Schulen.
- Die Vertretungsreserve soll zum Schuljahr 2016/17 auf 5 % der Lehrerstellen erhöht werden. Die Erhöhung soll innerhalb der nächsten Legislaturperiode auf 6 % ausgebaut werden. Für die Aufstockung der Vertretungsreserve müssen zusätzliche Stellen bereitgestellt werden.
- Die Bezahlung der befristet Beschäftigten muss Ferienzeiten einschließen.
- Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Lehrkräfte an Grundschulen, der Fach- und Technischen Lehrer/innen und der Tarifbeschäftigten müssen verbessert werden.

Die GEW fordert die künftige Landesregierung auf, im Dialog mit ihr alle Bereiche des Bildungssektors in Baden-Württemberg zukunftsfähig zu gestalten. Den politisch Verantwortlichen muss bewusst sein, dass dies nur mit verbesserten Arbeitsbedingungen der Beschäftigten erfolgreich angegangen werden kann.

C 03 Finanzierung der Weiterbildung in Baden-Württemberg ausweiten und die prekäre Beschäftigung in diesem Bildungsbereich durch Festanstellungen zurückdrängen

Antragstellerin: Landesfachgruppe Erwachsenenbildung

Die GEW Baden-Württemberg tritt bei der Landesregierung dafür ein:

- Dass der Anteil der öffentlichen Förderung für die Weiterbildung mindestens 1 % des gesamten Bildungsetats des Landes erreicht.
- Dass das Land Mittel an Weiterbildungsträger, sei es im Rahmen der Regelförderung oder im Rahmen von Projekten, nur noch vergibt, wenn die Bezahlung bei den geförderten Trägern mindestens den Anforderungen des Mindestlohnes in der Weiterbildung entspricht
- und wenn die geförderten Weiterbildungsträger für mindestens 30 % der geleisteten Unterrichtseinheiten Dozent/innen in Festanstellung beschäftigen.

C 04 Grundsatzantrag Transformation des Schulwesens

Antragssteller: Vorstandsbereich allgemeine Bildung

Für eine inklusive Schule der Vielfalt

Zur Transformation des Sekundarschulwesens in Baden-Württemberg

1. „Eine Schule für alle“ – die grundsätzliche Zielprojektion der GEW

Der Lübecker Gewerkschaftstag 2001 hat in den „Schulpolitischen Positionen“ als Zielprojektion der GEW „Eine Schule für alle“ beschlossen. Die baden-württembergische Landesdelegiertenkonferenz hat 2004 diese grundsätzliche Zielprojektion bestätigt. Sie bleibt für die GEW Baden-Württemberg nach wie vor gültig.

2. „Eine Schule für alle“- eine inklusive Schule der Vielfalt

„Eine Schule für alle“ ist eine Schule der Primar- und Sekundarstufe, die bereit und in der Lage ist, alle Schülerinnen und Schüler mitzunehmen und optimal zu fördern. Sie ist deshalb eine Schule der Vielfalt, in der Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, unterschiedlicher sexueller Identität und religiöser Orientierung sowie unterschiedlicher Persönlichkeitsstruktur, Lern- und Leistungsfähigkeit zusammen leben und lernen. Sie ist darum eine Schule mit vielfältigen Lern- und Unterrichtsformen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre je eigene Bildungsamkeit voll zur Entfaltung bringen können.

3. „Eine Schule für alle“ in historischer Perspektive

„Eine Schule für alle“ ist in pädagogischer und schulpolitischer Hinsicht eine außerordentlich anspruchsvolle und ehrgeizige Zielprojektion. Sie ist deshalb aber nicht illusionär, weil es sie in ihrer systemischen und einzelschulischen Umsetzung weltweit und auch in Deutschland schon gibt. Mehr noch: Viele Schulen folgen in ihrer tatsächlichen Entwicklung und in ihrer programmatischen Orientierung bewusst und ausdrücklich dem Leitbild einer inklusiven Schule.

Im Lichte schulgeschichtlicher Erfahrung weiß man, dass sich das Schulwesen und auch Einzelschulen selbst in jenen seltenen Phasen, in denen sie sich von ambitionierten und fortschrittlichen schulpolitischen Zielsetzungen leiten lassen durften, nur mühsam und nicht ohne Rückschläge weiter entwickeln konnten. Die Widerstände entsprangen und entspringen gleichermaßen eingelebten und tradierten professionellen Selbstbildern, dem institutionellen Eigensinn der Schule, auch der unzureichenden Unterstützung ihres Entwicklungsprozesses sowie der Verteidigung ihrer Einbettung in soziale Hierarchien und Strukturen gesellschaftlicher Ungleichheit.

Eingedenk dieser Erfahrungen muss sich die GEW auf einen längeren, von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Rückschlägen gekennzeichneten Schulentwicklungsprozess hin zu „Einer Schule für alle“ einstellen. Auch hier gilt: Nicht zukunftsfähige Schulstrukturen mit Macht verteidigen zu wollen heißt, nicht lernen zu wollen.

4. Die gegenwärtige Entwicklungsphase unter Aspekten der Zukunftsfähigkeit

Die von der grün-roten Landesregierung verfolgte Schulpolitik für die Sekundarstufe sucht programmatisch den Anschluss an die sich bundesweit abzeichnende Schulentwicklung: die Herausbildung einer mehr oder weniger integrierten Sekundarschulsäule neben dem Gymnasium. Tendenziell wird die überkommene *äußere* Differenzierung nach Schularten in die *innere* Differenzierung einer „Mittelschule“, „Regionalschule“, „Sekundarschule“, „Gesamtschule“, „Stadtteilschule“, „Oberschule“ oder „Gemeinschaftsschule“ überführt. Bemerkenswert dabei sind freilich die Unterschiede in der Form der jeweiligen inneren Differenzierung. Während die „Gemeinschaftsschule“ in Baden-Württemberg den am weitest gehenden inklusiven Anspruch verfolgt und überwiegend auf äußere Differenzierung verzichtet, finden sich unter dem Dach der integrativen Säule auch Organisationsformen, in denen die herkömmlichen Schularten in Form von intern institutionalisierten Bildungsgängen, von Kursen, von unterschiedlichen abschlussbezogenen Schulzeiten oder auch in einer exkludierenden Zuordnung zu curricularen Niveaustufen fortleben. Baden-Württemberg befindet sich in einer Schulentwicklungsphase, in der sich aus den bisherigen Sekundarschulen neben dem Gymnasium eine integrative Säule in Form der „Gemeinschaftsschule“ erst noch herausbilden soll. Der Entwicklungspfad dorthin bleibt gegenwärtig auch deshalb noch unklar, weil die Entwicklungsstrategie hauptsächlich auf Initiativen von Schulträgern und Schulen setzt. Leitend für diese Art „vegetativer“ Schulentwicklung waren und sind zunächst und vor allem quantitative Parameter, die durch die demografische Entwicklung und veränderte Übergangsquoten auf die weiterführenden Schulen gesetzt werden. Dadurch brechen einerseits Hauptschulstandorte weg, andererseits entstehen „Gemeinschaftsschulen“ aus einem überwiegenden Interesse am Erhalt eines Schulstandorts. Die auf eine Beratungs- und Moderationsfunktion beschränkte regionale Schulentwicklung hat bislang nur wenige Schulen und Schulträger zu einer pädagogisch motivierten Schulentwicklung bewegen können. Völlig überfordert waren Schulträger in der Fläche offensichtlich mit der von der GEW mittels des einschlägigen Gutachtens von Bargel (2010) begründeten Erwartung, sich zu leistungsfähigen und attraktiven Sekundarschulzentren zusammenzuschließen, um so der Entschulung der Fläche entgegenzuwirken.

Es sind *quantitative und qualitative Prämissen* gleichermaßen, aus denen sich die Gemeinschaftsschule *in* der zweiten Säule und *als* zweite Säule als zukunftsfähiger Prototyp einer Schule für Alle entwickeln kann. In *quantitativer Hinsicht* wird mit der Schulgröße letztlich die Voraussetzung dafür geschaffen, dass schulintern fachlich und fachdidaktisch leistungsfähige Kompetenzprofile und multiprofessionelle Kooperations- und Teamstrukturen entstehen können. In *qualitativer Hinsicht* müssen sich aus einer inklusiven Schulprogrammatisierung Motive für die Entwicklung einer Schule speisen, deren Willkommens- und Förderkultur sie als eine pädagogisch angesehene und attraktive Schule ausweist.

5. „Äußere“ und „innere“ Reformen: Herausforderungen an die Profession

Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule der Vielfalt werden die bisherigen „äußeren“, exkludierenden Strukturen zwischen den Schularten tendenziell in solche der „inneren“

transformiert. Verändert werden damit vor allem die Organisationsformen des Lernens, die Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte und die Erwartungen an deren professionelles Selbstverständnis. Während die Qualitätserwartungen an den Unterricht traditionell nahezu ausschließlich in Qualitätskriterien der pädagogischen Handlungskompetenz der *einzelnen Lehrkraft* übersetzt wurden, gewinnt nun der Umfang und die Qualität des dem Unterricht vorauslaufenden Schul- und Unterrichtsmanagements enorm an Bedeutung. Mit der Individualisierung des Lernens und der Priorisierung kooperativer Lernformen wird nicht nur die Lernkultur insgesamt erweitert und pluralisiert, vielmehr bedürfen die auf eine Steigerung der Eigenaktivität der Lernenden gerichteten unterrichtlichen Arrangements und Lernumgebungen einer arbeitsintensiven Planung und Vorbereitung. Beides: Die Vorbereitung *und* die Realisierung differenzierender Lernformen sprengen den herkömmlichen Aktionsradius der einzelnen Lehrkraft, erfordern Teamstrukturen, in die die Expertise auch anderer Professionen einbezogen werden muss; und sie erfordern deren Verzahnung mit der Organisation der ganzen Schule, also auch mit ihrer zeitlichen, sozialen und räumlichen Ordnung.

In der Folge dieses gravierenden Wandels der schulischen Arbeits- und Lernbedingungen wird die Rolle der Lehrkräfte nicht – wie dies immer wieder irreführend dargestellt wurde – auf die Funktion einer bloßen Lernbegleitung reduziert. Vielmehr muss der nach wie vor erforderliche, aus fachlichen und didaktisch-methodischen Kompetenzen zusammengesetzte Professionskern um Kompetenzen erweitert werden, die auf eine kooperative und organisationsdienliche Gestaltung des schulischen Gesamtkontexts zielen.

6. Schulartspezifische Entwicklungsperspektiven

Die Weiterentwicklung der Sekundarschulen muss strukturelle Aspekte, Schulentwicklungsprozesse und die damit verbundenen Qualifikationsprozesse umfassen.

Haupt- und Werkrealschulen sind – wo sie noch fortgeführt werden – Schulen im Übergang: im Verbund mit anderen Werkrealschulen, im Verbund mit Realschulen, als integrativer Teil von Realschulen und im Übergang zur Gemeinschaftsschule. Allen Lehrkräften wird mittelfristig die Bereitschaft abverlangt, an der Umwandlung ihrer Schule in eine Gemeinschaftsschule mitzuwirken oder sich an einer Grund-, Real- oder Gemeinschaftsschule einzubringen. Die GEW muss diese Prozesse nicht nur individuell begleiten, sondern wird sich auch dafür einsetzen, dass die Übergänge bedarfsgerecht gestaltet und durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote unterstützt werden. Die vielfältigen und spezifischen Kompetenzen der Haupt- und Werkrealschullehrer/innen bei innovativen Unterrichtskonzepten, der Teamentwicklung und im Bereich der Sprachförderung und der Integration und Förderung der schwächeren Schüler/innen werden nach wie vor benötigt. Es muss sichergestellt werden, dass die bislang erbrachten Leistungen und die Erfahrungen dieser Kolleg/innen künftig in alle Schulen einfließen. Dazu gehört auch eine klare und absehbare Aufstiegsperspektive für alle Hauptschullehrkräfte, um nicht an Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Realschulen und Gemeinschaftsschulen als Lehrkräfte zweiter Klasse schlechter bezahlt zu werden als die neu eingestellten Lehrkräfte.

Die **Realschule** hat sich in den letzten Jahren zu einer sehr heterogenen Sekundarschule entwickelt. Wenn sie an dieser Heterogenität nicht scheitern soll, muss sie alle Anstrengungen unternehmen, sich zu einer binnendifferenzierenden Schule zu entwickeln, die in der Lage ist, einerseits Schüler/innen zu einem dem bisherigen Hauptschulabschluss entsprechenden Schulabschluss zu führen und andererseits neben berufsbildenden Bildungsgängen wie bisher auch solche zum Abitur anzubahnen.

Gleichgültig wie sich die Realschule mittel- oder langfristig weiterentwickelt, sie muss aktuell zwingend in der *Orientierungsstufe* ein die Heterogenität auffangendes Konzept gemeinsamen Lernens entwickeln, das die Individualisierung und die Differenzierung im Klassenverband verarbeitet. Dazu braucht sie über den bisher zugestandenen Umfang an Ressourcen hinaus zusätzliche Ressourcen für die Förderung wie für die Schulentwicklung und – zumindest für diese

Phase – die Option auf einen ganztägigen Schulbetrieb. Ein solches Konzept ist dem der Gemeinschaftsschule nicht unähnlich und eröffnet die Chance eines Lern- und Entwicklungsprozesses hin zu einer Gemeinschaftsschule.

Wenn die Entwicklung der Realschule hin zur Gemeinschaftsschule nicht von außen erzwungen werden soll – es spricht wenig für aussichtsreiche Schulentwicklungsprozesse unter Zwang –, dann sollte die an die Orientierungsstufe anschließende Differenzierung im Blick auf innere und temporär äußere Formen aus erfahrungsgestützten und selbstgesteuerten Entwicklungsprozessen hervorgehen. Formen der überwiegend inneren Differenzierung sollten mit einem Mehr an Ressourcen unterstützt werden. Zur Vorbereitung auf den nach dem neuen Bildungsplan vorgesehenen mittleren Schulabschluss sollte die Einrichtung von Kursen in den Klassenstufen 9 und 10 vorgesehen werden.

Die **Gemeinschaftsschule** ist die bisher einzige Schulform mit dem Anspruch, eine Schule für Alle zu sein und einen umfassenden inklusiven Bildungsgang zu realisieren. Berücksichtigt man, dass die Gemeinschaftsschule in vielerlei Hinsicht Neuland betritt und alle bisherigen Bildungsgänge der Sekundarstufe in sich aufnimmt, dann sind die über die Anfangsphase hinausgehenden Ressourcenanforderungen auch bildungsökonomisch durchaus gerechtfertigt.

Die Gemeinschaftsschule braucht insbesondere in ihrer Aufbauphase ein Mehr an Unterstützung, Anregung und Hilfen für die Entwicklung von Unterrichtsmedien und -materialien und ein Mehr an Entlastung und Unterstützung bei ihrer schwierigen und anspruchsvollen Schul-, Unterrichts- und Personalentwicklung. Notwendig ist dabei die volle bedarfsgerechte Einbeziehung von Gymnasiallehrkräften und von sonderpädagogischen Lehrkräften. Damit die Gemeinschaftsschule ihren Anspruch erfüllen kann, „Eine Schule für Alle“ zu werden, braucht sie allein oder im Verbund mit anderen Gemeinschaftsschulen oder mit allgemeinbildenden oder Beruflichen Schulen eine Oberstufe. Nur dann ist sie für alle Eltern attraktiv, die ihrem Kind das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife ermöglichen wollen.

Auch am **Gymnasium** nimmt die Heterogenität in der Zusammensetzung seiner Schülerschaft weiter zu. Deshalb sollte das Gymnasium weiterhin Anstrengungen unternehmen, mit Maßnahmen zur inneren Differenzierung und zur individuellen Förderung sowohl den Erwartungen an eine inklusive Pädagogik gerecht zu werden wie den Anforderungen an eine pädagogisch akzeptable Gestaltung des G8-Bildungsganges. Die Einführung eines Nebeneinanders von G8 und G9 ist aus organisatorischen und pädagogischen Gründen abzulehnen. Ein konkurrierendes Nebeneinander von G8 und G9 wird die negativen Folgen einer leistungsorientierten Selektivität verstärken und Reformanstrengungen zur Bearbeitung von Heterogenität eher zurückdrängen. Die GEW lehnt die Fortführung des „Schulversuchs“ G9 ab. Sie sieht im Besuch der Realschule oder der Gemeinschaftsschule und dem daran anschließenden Besuch der gymnasialen Oberstufe einer Gemeinschaftsschule bzw. eines allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasiums einen tragfähigen Bildungsgang zum Abitur, der durch die Einführung von G9 in Frage gestellt werden würde.

7. Ausblick

Auch wenn sich die GEW für Bedingungen einsetzt, die es allen Schulen ermöglichen, sich zu „Einer Schule für Alle“ zu entwickeln, sieht sie in der Gemeinschaftsschule die zukunftsweisende Pilotschule für diesen Weg. Sie ist sich aber bewusst, dass die Transformation des Sekundarschulwesens in ein inklusives Schulsystem vom Charakter „Einer Schule für Alle“ schwierig sein wird.

Wenn die GEW aber an ihrer Grundsatzposition festhält, muss sie eine Transformation von Sekundarschulen in Gemeinschaftsschulen als Prototyp „Einer Schule für alle“ unterstützen und anstreben. Insofern verdient jede Schule, die ein qualitätsvolles Mehr an inklusiver Pädagogik und ein Weniger an exkludierenden Strukturen verfolgt und einlöst, unsere engagierte Unterstützung.

Gute Schulen, die unter Leistungsaspekten exzellent sind und unter inklusiven Aspekten pädagogisch hochgradig attraktiv, brauchen den Vergleich mit anderen Schulen nicht zu scheuen. Es ist dies der Entwicklungspfad, für den sich die GEW einsetzt.

C 05 Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung schaffen

Überweisung an den Landesvorstand

C 06 "Zukunft fordert Berufliche Schulen - Berufliche Schulen fordern Zukunft"

Antragsteller: Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen und Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen

Ziele und Forderungen der GEW für die Weiterentwicklung berufsbildenden Schulen in Baden-Württemberg

Leitgedanken

1. Die Berufliche Bildung ist zentraler Pfeiler unseres Bildungs- und Ausbildungssystems. Im Mittelpunkt steht für die GEW der Mensch. Berufliche Bildung soll und muss einerseits jungen Menschen helfen, eine sinnvolle Berufswahl zu treffen, ihre Potentiale zu entfalten und ihnen eine gelingende Erwerbsbiographie zu erlauben. Über die rein fachliche Ausbildung hinaus geht es um die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden und Auszubildenden, um die Entfaltung ihrer emotionalen, kognitiven, körperlichen Fähigkeiten, wie auch um Zugang zur Kultur und Gestaltung von Arbeits- und Lebenswelt. Andererseits muss sie auch den notwendigen Fachkräftenachwuchs für die Wirtschaft sicherstellen.
 2. Im Zentrum steht für die GEW die duale Ausbildung, zu der sich die GEW ausdrücklich bekennt. Der von Seiten der Arbeitgeber immer wieder in die Diskussion gebrachte Fachkräftemangel kann nur eine Konsequenz haben: Jede/r Jugendliche muss das Recht auf eine Berufsausbildung erhalten - kein/e Jugendliche/r darf zurückgelassen werden.
 3. Die GEW hält allerdings den in den vergangenen Jahren immer wieder beschworenen Gegensatz zwischen Berufsausbildung und Akademisierung für verfehlt. Grundsätzlich muss auch die Berufliche Bildung ausgehen von dem Recht des Einzelnen auf Bildung und Ausbildung. Darüber hinaus brauchen Wirtschaft und Gesellschaft beides. Ziel muss es deshalb sein, eine Durchlässigkeit zwischen dualer Ausbildung/Berufsausbildung und akademischer Ausbildung zu gewährleisten. Die berufsbildenden Schulen haben zwei zentrale Aufgaben: die Berufsausbildung und die Vermittlung weiterführender Abschlüsse an berufsbildenden Vollzeitschulen. Berufliche Bildung zeichnet sich durch die Dualität von Theorie und Praxis, also praxisorientiertem Lernen aus. Die Kooperation von berufsbildenden Schulen, Betrieben sowie Trägern beruflicher Ausbildung soll zu einer möglichst hohen Qualität der Ausbildung führen und das umfassende Kennenlernen der Arbeitswelt ermöglichen. Weiterführende Abschlüsse ergeben sich aus den zentralen, bildungspolitisch allgemein anerkannten Forderungen nach Chancengleichheit, Transparenz und Durchlässigkeit aller Bildungseinrichtungen.
- In der beruflichen Ausbildung soll auch auf ein Studium vorbereitet werden, berufliche und allgemeine Bildung müssen als gleichwertig anerkannt werden. Die Möglichkeiten eines Studiums für beruflich Qualifizierte sind deutlich auszuweiten.
4. Die demographische Entwicklung, das veränderte Schulwahlverhalten und die Veränderungen im allgemein bildenden Bereich stellen die Beruflichen Schulen vor neue Herausforderungen.

Die Entwicklung der Schüler/innenzahlen an den Beruflichen Schulen hängt aber auch noch von anderen Parametern ab. Dazu gehören z.B. der Wandel in der Arbeits- und Berufswelt (Veränderungen in Angebot und Nachfrage nach Berufen und deren Anforderungen) mit seinen Auswirkungen auf das Ausbildungsplatzangebot im dualen Bereich oder auf den Übergangssektor, sowie die Notwendigkeit der beruflichen Weiterqualifikation. Betrachtet man die Entwicklung der Schüler/innenzahlen an den Beruflichen Schulen, dann haben Demographie und verändertes Schulwahlverhalten zu einer Verschiebung der Schüler/innenzahlen zwischen den verschiedenen Schularten an den Beruflichen Schulen geführt. In den vergangenen Jahren ist die Gesamtschülerzahl weitaus geringer gesunken als vom Statistischen Landesamt prognostiziert wurde. Allerdings gibt es z.T. Verschiebungen zwischen den einzelnen Bildungsgängen. Dies betrifft v.a. den Bereich der Vollzeitschularten, die z.T. neu austariert werden müssen. Diesen Prozess gilt es in den kommenden Jahren zu gestalten.

Die GEW begrüßt zwar, dass das Kultusministerium die regionale Schulentwicklung an den Beruflichen Schulen in einer Rechtsverordnung geregelt hat. Aus Sicht der GEW kann Schulentwicklung bzw. regionale Schulentwicklung nicht alleine unter dem Gesichtspunkt von Standortfragen oder nach rein quantitativen oder Ressourcengesichtspunkten erfolgen. Sie muss vielmehr primär bildungspolitische Zielsetzungen und Entwicklungslinien für das Berufliche Schulwesen berücksichtigen.

Die Beruflichen Schulen weisen bereits heute die geringste Standortdichte aller Schularten auf. Sie sind darüber hinaus hoch differenziert und umfassen eine Vielzahl unterschiedlicher Schularten und Bildungsgänge mit zum Teil auch unterschiedlichen Zielsetzungen (Berufsausbildung, Übergangssektor, Vermittlung einer Hochschulreife mit spezifischen Profilen, Weiterbildungssektor). Einzelne Berufsfelder und Schularten müssen auch in sich weiter differenziert werden. So gibt es in Baden-Württemberg ca. 250 Ausbildungsberufe, die sich in der Berufsschule widerspiegeln müssen.

Zentrales bildungspolitisches Ziel muss deshalb die Sicherstellung eines qualitativ-hochwertigen Bildungsangebotes im Bereich der Beruflichen Bildung (v.a. der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung) und der im Schulgesetz geforderten „zumutbaren Erreichbarkeit“ sein.

5. Der technologische Wandel in der Wirtschaft stellt eine weitere Herausforderung für die Beruflichen Schulen dar. Dies betrifft v.a. die Digitalisierung von Produktion und Verwaltung. Berufliche Schulen brauchen hier zusätzliche Unterstützung bei der sächlichen Ausstattung und der Qualifizierung von Lehrkräften.

Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung – berufsbildungspolitische Forderungen und Positionen der GEW

1. Grundrecht auf berufliche Erstausbildung - Stärkung der Dualen Ausbildung

Die duale Berufsausbildung ist ein zentraler Pfeiler der Fachkräfteausbildung in Deutschland/Baden-Württemberg. Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren geändert, die Zahl der Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, ist zurückgegangen, während die Zahl der Ausbildungsplätze konstant geblieben ist. 2014 blieben zwar nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ca. 6.000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Rein rechnerisch haben 2014 jedoch mehr als 40.000 Ausbildungsplätze in Baden-Württemberg gefehlt. Vielen Jugendlichen in Baden-Württemberg konnte der Wunsch nach einer qualifizierten Ausbildung im Dualen System nicht erfüllt werden, es münden alljährlich mehr als 35.000 Jugendliche in Maßnahmen und Bildungsgänge des Übergangssystems ein. Nur ein Bruchteil der Betriebe beteiligt sich noch an der Ausbildung. Die Bugwelle Altbewerber/innen ist noch immer hoch. Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses muss deshalb die duale Ausbildung gestärkt und deutlich attraktiver gestaltet werden. Hier ist v.a. die Wirtschaft in der Pflicht: Sie muss ein auswahlfähiges Angebot vorlegen.

Die GEW bekräftigt deshalb ihre Forderungen:

- Wir brauchen ein Grundrecht auf eine qualifizierte berufliche Erstausbildung – alle Jugendlichen, die eine Berufsausbildung absolvieren wollen, müssen einen entsprechenden Platz erhalten.
- Wir brauchen eine Ausbildungspflicht für Unternehmen. Unternehmen, die nicht ausbilden, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen, mit der zusätzliche Ausbildungsplätze (bei anderen Unternehmen oder überbetrieblich) finanziert werden.
- Alternativ muss der Staat eine Ausbildungsgarantie sicherstellen.

Darüber hinaus muss die duale Ausbildung attraktiver, die Durchlässigkeit zur akademischen Ausbildung verbessert und schwache Schüler gefördert werden.

Weiterhin fordert die GEW:

- Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung muss bedeuten, dass es grundsätzlich möglich ist, mit einer beruflichen Ausbildung auch einen höherwertigen allgemeinbildenden Abschluss zu erreichen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass jungen Menschen mit einem Berufsabschluss auch eine Höher- und Weiterqualifizierung ermöglicht wird. Die GEW setzt sich deshalb für einen zweiten Berufsschultag (durchschnittlich 16 Unterrichtsstunden) ein. Damit soll
 - ein systematischer flächendeckender Ausbau der Dualen Berufskollegs¹ erreicht werden, um guten Schüler/innen mit mittlerem Abschluss die Möglichkeit zu eröffnen, eine ausbildungsbegleitende Fachhochschulreife zu erwerben. Ziel ist es, die Attraktivität der dualen Ausbildung auch bei zurückgehender Zahl an Jugendlichen zu erhöhen und Schüler/innen für die duale Ausbildung zu gewinnen.
 - Hauptschüler/innen die Möglichkeit eröffnet werden, einen mittleren Abschluss zu erwerben. Ziel ist es das sog. 9 + 3 Modell² durch zusätzliche Unterrichtsangebote in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu stärken und damit durch einen ausbildungsbegleitenden Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses Schüler/innen für die duale Ausbildung zu gewinnen.
 - Die schwachen Schüler/innen individuell gefördert werden. Ziel muss es sein, alle Jugendlichen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu führen. Baden-Württemberg war bereits in der Vergangenheit das Flächenland mit dem höchsten Migrantanteil. Dieser wächst durch die hohe Zahl an Zuwanderung weiter an. Die Chancen von Migrant/innen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind deutlich schlechter. Hier muss gezielt gefördert werden, um alle Potentiale entwickeln zu können.
- Das Programm „Englisch in der Berufsschule“ muss weiter flächendeckend ausgebaut und umgesetzt werden.
- Um Jugendlichen, die bereits eine Berufsausbildung absolviert haben, die Möglichkeit zu bieten, einen mittleren Bildungsabschluss zu erzielen, ist die Berufsaufbauschule als ergänzendes Angebot zu erhalten.

¹ Dreijährige duale Berufskollegs sind Berufsschulklassen mit Zusatzunterricht in Deutsch, Englisch und Mathematik. Die Schüler/innen können hier zusätzlich zum qualifizierten Berufsabschluss auch eine Fachhochschulreife erwerben.

² Jugendliche in der dualen Ausbildung mit Hauptschulabschluss können in der Berufsschule unter bestimmten Voraussetzungen einen mittleren Bildungsabschluss erlangen.

- IndUs (individuelle Unterstützung in der Berufsschule) muss flächendeckend ausgebaut werden.
- Das Programm der assistierten Ausbildung muss in Baden-Württemberg systematisch und konsequent umgesetzt werden.
- Darüber hinaus muss auch in der Berufsschule Ethikunterricht verbindlich eingeführt werden.

2. Berufliche Gymnasien stärken

Die Beruflichen Gymnasien haben in der Vergangenheit nicht nur Schüler/innen mit einem Mittleren Bildungsabschluss die Möglichkeit geboten, die Hochschulreife zu erwerben, sie bieten mit ihren jeweiligen Profilen auch eine spezifische Vorbereitung auf ein entsprechendes Studium. Sie tragen damit auch zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei – z.B. im Bereich der Ingenieurwissenschaften.

Ab 2018 werden die ersten Schüler/innen der Gemeinschaftsschule (GMS) die Möglichkeit erhalten, in eine Oberstufe zu wechseln. Schüler/innen, die in der GMS durchgängig auf E-Niveau unterrichtet werden, sollen per Versetzungszeugnis in eine gymnasiale Oberstufe aufgenommen werden. Sie haben damit einen rechtlichen Anspruch auf einen Platz in einer gymnasialen Oberstufe, unterliegen aber beim Wechsel in ein Berufliches Gymnasium der Quotierungsregel für Gymnasialschüler/innen, die nach wie vor gilt. Für Schüler/innen, die einen Realschulabschluss an einer GMS oder Realschule absolviert haben, gelten nach wie vor die Aufnahmekriterien (Notenhürde) für das Berufliche Gymnasium, sie haben keinen rechtlichen Anspruch auf einen Platz im Beruflichen Gymnasium. Aus Sicht der GEW droht hier die Gefahr einer Zweiklassengesellschaft.

Die GEW fordert deshalb:

- Einen Rechtsanspruch auf einen Platz am Beruflichen Gymnasium. Alle Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss müssen – sofern sie die Voraussetzungen erfüllen – nach Abschluss der Sekundarstufe I die Möglichkeit erhalten, eine Oberstufe zu besuchen.
 - Die bisherige Quotierungsregelung für Schüler/innen aus dem allgemeinbildenden Gymnasium (zukünftig auch für Schüler/innen aus der GMS, die per Versetzungsentscheid in die Oberstufe wechseln) muss entfallen. Das Berufliche Gymnasium muss als gleichberechtigte gymnasiale Oberstufe neben dem allgemeinbildenden Gymnasium und der Oberstufe einer Gemeinschaftsschule stehen. D.h. dass alle Schüler/innen, die die Voraussetzungen erfüllen, – unabhängig von welcher Schulart sie kommen – die Möglichkeit haben müssen, auf das Berufliche Gymnasium zu wechseln.
 - Die GEW fordert weiterhin ein Programm zur Überarbeitung der Beruflichen Gymnasien, u.a. mit dem Ziel, das Berufliche Gymnasium für die GMS anschlussfähig zu machen und die Schüler/innen besser integrieren und fördern zu können.
 - Darüber hinaus müssen die Berufskollegs mit ihrer Möglichkeit, eine Fachhochschulreife zu erreichen, bedarfsgerecht angeboten werden.
 - Perspektivisch gesehen muss das Schulsystem so umgestaltet werden, dass nach der Sekundarstufe I bis zur 10. Klasse die Möglichkeit einer freien Wahl in der Sekundarstufe II besteht; nämlich z. B. zwischen einer Oberstufe mit dem Ziel „Abitur“ an den Beruflichen Gymnasien und einer dualen Ausbildung mit der Option auf eine Fachhochschulreife.
 - Um auch Jugendlichen, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und/oder schon im Berufsleben stehen, die Möglichkeit zu bieten, eine reale Studierfähigkeit zu erreichen, ist ein bedarfsgerechtes Angebot der Berufsoberschulen (BOS) und des Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife notwendig. Dazu bedarf es einer

curricularen Abstimmung der Übergänge zwischen dem Berufskolleg (BK) II, BKFH mit der BOS.

3. Übergangssystem neu austarieren

Jugendlichen muss es möglich sein, nach Abschluss der allgemein bildenden Schule direkt in die Duale Ausbildung überzuwechseln – dies muss auch in Zukunft ein zentrales bildungspolitisches Ziel sein. Die GEW weist darauf hin, dass hier v.a. die Wirtschaft gefragt ist – es ist ihre Verantwortung, ein ausreichendes Angebot an attraktiven Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen und Jugendliche für die duale Ausbildung zu gewinnen. Eine staatliche Zwangssteuerung, indem man etwa Jugendlichen den Erwerb höherer allgemein bildender Abschlüsse mit Zugangshürden o.ä. verwehrt, lehnt die GEW ab.

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren für die Jugendlichen, die eine Ausbildung im Dualen System anstreben, entspannt. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass die Wirtschaft ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellt. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze ist regional und sektoral (nach Berufen) sehr unterschiedlich, die Entspannung ist v.a. auf einen Rückgang der Bewerber/innen und weniger auf eine größere Zahl an Ausbildungsplätzen zurückzuführen. Die Zahl der Schüler/innen in den Schularten des Übergangssektors übersteigt die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze nach wie vor um ein Vielfaches – auch wenn letztere in den vergangenen Jahren gesunken ist.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass es in Zukunft auch bei sinkenden Zahlen Jugendliche geben wird, die nicht sofort nach Abschluss der Sekundarstufe I im Dualen System unterkommen werden und dass für diese Jugendlichen ein „Übergangssystem“ notwendig sein wird, das ihnen eine berufliche Perspektive und einen Einstieg in eine Berufsausbildung eröffnet. Die GEW hält die Verortung des Übergangssektors an den Beruflichen Schulen für sinnvoll, weil so einerseits ein unübersichtlicher Maßnahmenschubel verhindert wird und andererseits gewährleistet werden kann, dass der Übergangssektor der Qualifizierung von jungen Menschen dient. Eine Reduzierung des Übergangsbereiches auf den „Klebeffekt“ hält die GEW für nicht zielführend.

Dennoch muss der Übergangssektor überarbeitet und neu austariert werden. Dies ergibt sich allein aus der Tatsache, dass die Schüler/innenzahlen in einer Reihe von Schularten des Übergangssektors seit 2007 erheblich zurückgegangen sind (2BFS -33 % - VAB/BVJ/BEJ -50 %³). Ursache dafür ist einerseits die veränderte Situation auf dem Ausbildungsmarkt, andererseits aber v.a. die Veränderungen im allgemeinbildenden Schulsystem. So ist der Anteil der Schüler/innen, die das allgemeinbildende Schulwesen mit einem Hauptschulabschluss verlassen, von 33 % (2005) auf 19 % (2014) zurückgegangen. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt wird es kaum möglich sein, das bisherige System differenzierter Schularten (VAB/BVJ – BEJ – 2BFS⁴ – mit entsprechenden Profilen) auf Dauer aufrechtzuerhalten. Die GEW begrüßt deshalb grundsätzlich die Bemühungen den Übergangssektor neuzugestalten.

Die GEW fordert deshalb:

- Grundsätzliches Ziel muss die Verwirklichung des Rechts auf Ausbildung sein. Niemand darf zurückgelassen werden. Die Diskriminierung bestimmter Personengruppen, z. B. Jugendliche ohne Haupt-/Werkrealschulabschluss und/oder mit Migrationshintergrund, muss beseitigt werden.

³ 2BFS= Zweijährige Berufsfachschule; VAB=Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf; BVJ=Berufsvorbereitungsjahr; BEJ= Berufseinstiegsjahr

⁴ 2BFS= Zweijährige Berufsfachschule; VAB=Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf; BVJ=Berufsvorbereitungsjahr; BEJ= Berufseinstiegsjahr

- Qualifikationen, die im Rahmen des Übergangssystems erworben werden, müssen für eine berufliche Ausbildung angerechnet werden.
- Berufsorientierung
 - Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen ist es, durch die Vermittlung von Kompetenzen und einer verbesserten Berufsorientierung die Voraussetzungen zu schaffen, dass die jungen Menschen in der Lage sind, eine Ausbildung zu absolvieren. Das Kultusministerium stärkt im Rahmen der Bildungsplanreform die Berufsorientierung. Im Rahmen des Projektes *Kooperative Berufsorientierung* ist ein Projekt entwickelt worden, für das freie Träger gewonnen wurden. Die GEW ist der Auffassung, dass Berufsorientierung auch durch die Beruflichen Schulen durchgeführt werden kann und fordert das Kultusministerium auf, entsprechende Modellprojekte zu entwickeln.
- Schularten im Übergangssektor
 - Die GEW ist der Auffassung, dass die Schularten VAB/BVJ/BEJ/2BFS⁵ mittelfristig in eine zweimal einjährige Schulart überführt werden sollen. Der Bildungsgang ist grundsätzlich als Ganztagschule zu gestalten, damit Selbstlernphasen und individuelle Förderung möglich sind.
 - Anzustreben ist eine Dualisierung des Ausbildungsgangs. Die Verantwortung für die Bereitstellung von ausreichend Praktikumsplätzen trägt die Wirtschaft.
 - Ziel des ersten Jahres (z.B. Ausbildungsvorbereitung-dual – AV-dual) soll v.a. die Integration in die Berufsausbildung sein. Schüler/innen müssen die Möglichkeiten haben ihren Hauptschulabschluss nachzuholen.
 - Voraussetzung dafür ist im ersten Jahr (AV-dual) ein hohes Maß an Flexibilität in der Unterrichtsorganisation. Ein individualisierter und zieldifferenter Unterricht muss ebenso möglich sein wie eine äußere Differenzierung. Die Zuweisung an Lehrerwochenstunden muss deshalb mindestens auf der bisherigen Höhe des Schulversuchs Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE) bleiben und festgeschrieben werden.
 - Für den Erfolg des AV dual ist ein/e sog. AV-Begleiter/in (Sozialpädagoge/in zwingend notwendig. Das MFW fördert seit kurzem die Finanzierung eines/r AV-Begleiter/in zu 60 % bei einem Betreuungsschlüssel von einem/r AV-Begleiter/in zu 40 Schüler/innen, die restlichen 40 % müssen vom Schulträger übernommen werden. Die GEW fordert, dass die AV-Begleiter/innen mit dem entsprechenden Betreuungsschlüssel als Regelzuweisung in die Schulversuchsbestimmung bzw. in eine mögliche Verordnung festgeschrieben wird. Das Land muss sicherstellen, dass eine Zuweisung nicht von der Zufälligkeit der Entscheidungen des kommunalen Schulträgers abhängt. Ggf. muss das Land die Finanzierung vollständig übernehmen.
 - Leistungsstärkere Schüler/innen müssen die Möglichkeit haben, in einem zweiten Jahr (vergleichbar dem zweiten Jahr der 2 BFS) einen mittleren Bildungsabschluss zu erwerben. Da im 2. Jahr die Pädagogik des ersten Jahres fortgesetzt werden soll, muss es eine dem ersten Jahr vergleichbare Ressourcenzuweisung erhalten.
- Berufsqualifizierung-dual (BQ-dual)
 - Die GEW fordert, dass das Reformkonzept Übergangssektor der Landeregierung in seiner Gänze umgesetzt wird. Dazu gehört auch die Verwirklichung einer (staatlichen) Ausbildungsgarantie.

⁵ 2BFS= Zweijährige Berufsfachschule; VAB=Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf; BVJ=Berufsvorbereitungsjahr; BEJ= Berufseinstiegsjahr

Dazu soll das BQ-dual eingeführt werden, das im Wesentlichen das erste Jahr in einem Ausbildungsberuf abbilden soll. Die Wirtschaft muss sich verpflichten, das BQ-dual als erstes Ausbildungsjahr anzuerkennen - Jugendliche, die das BQ-dual erfolgreich absolvieren, müssen die Möglichkeit haben, ins zweite Ausbildungsjahr einer dualen Ausbildung übernommen zu werden. Diejenigen Teilnehmer/innen der Ausbildungsvorbereitung, die danach keine Ausbildung anschließen können, erhalten das Angebot einer geförderten Ausbildung durch die Arbeitsagentur bei qualitativ geprüften Trägern. Der Wechsel in eine betriebliche Ausbildung soll möglich sein.

Baden-Württemberg nimmt derzeit eine Vielzahl von Migrant/innen auf. Zentrales Ziel des Bildungs- und Berufsbildungssystem muss es sein, diese Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Ein wichtiges Element ist dabei eine qualifizierte Berufsausbildung. Das BQ-dual kann dazu einen wichtigen, ergänzenden Beitrag leisten.

Da sich BQ-dual an der bereits bestehenden Einjährigen Berufsfachschule (1BFS) orientiert, lässt sich diese Schulart aus unserer Sicht ohne größere Probleme einrichten.

4. Ganztageschule und individuelle Förderung verwirklichen

Die Bildungsgänge der Vollzeitschulen müssen sukzessive in Ganztageschulen umgewandelt werden. Ziel muss es v.a. sein, individuelle Förderung, eine Individualisierung des Unterrichts und eigenständiges Lernen zu ermöglichen. Ganztageschulen an den beruflichen Vollzeitschulen können deshalb nur gebundene, rhythmisierte Ganztageschulen sein, für die das Land die entsprechenden Ressourcen und Stellen zur Verfügung stellen muss.

Die GEW fordert eine um ein Drittel höhere Stundenzuweisung für Ganztageschulen, so wie dies bei wenigen noch existierenden Gesamtschulen im Land der Fall ist. Im Rahmen einer solchen Regelung können Sozialarbeiter/innen, Erzieher/innen etc. eingestellt werden.

5. Weiterbildung

Berufliche Schulen sind auch im Bereich der beruflichen Weiterbildung tätig, wie z.B. der Meisterausbildung und der Ausbildung an Fachschulen. Die Beruflichen Schulen profitieren stark von diesen innovativen Bildungsgängen. Das KM hat zuletzt mit der AZAV⁶-Zertifizierung die Möglichkeit geschaffen, Umschüler/innen an den Beruflichen Schulen auszubilden. Die GEW hält dies grundsätzlich für sinnvoll, sie lehnt allerdings die immer wieder geforderte Teilrechtsfähigkeit von Beruflichen Schulen mit dem Ziel, auf dem durch Konkurrenz geprägten Weiterbildungsmarkt als Anbieter tätig zu werden, ab.

6. Technologischer Wandel und sächliche Ausstattung der Beruflichen Schulen

Die GEW begrüßt die Entscheidung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, die Einrichtung von Lernfabriken an Beruflichen Schulen im Themenfeld Industrie 4.0 ("Lernfabriken 4.0") zu fördern und fordert die Ausweitung und Verstetigung dieses Programms.

7 . Regionale Schulentwicklung

Die GEW begrüßt es, dass das KM für die regionale Schulentwicklung an den Beruflichen Schulen in einer Rechtsverordnung eigene Bestimmungen erlassen hat, um den Spezifika der Beruflichen Schulen Rechnung zu tragen. Aus Sicht der GEW kann Schulentwicklung bzw. regionale Schulentwicklung nicht alleine unter dem Gesichtspunkt von Standortfragen oder nach rein

⁶ "Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung". Diese Zertifizierung wird von der Bundesagentur für Arbeit verlangt. Sie ist Voraussetzung dafür, dass an den Beruflichen Schulen von der BA geförderte Schüler/innen aufgenommen werden können.

quantitativen oder Ressourcengesichtspunkten erfolgen. Sie muss vielmehr auch bildungspolitische Zielsetzungen und Entwicklungslinien für das Berufliche Schulwesen berücksichtigen. Dazu gehören

- Die Stärkung der Dualen Ausbildung

Im Rahmen der regionalen Schulentwicklung an BS muss die Sicherung der Ausbildungsplätze oberste Priorität haben. Die GEW fordert deshalb:

- Zur Aufrechterhaltung eines regional ausgewogenen Berufsschulangebots und zur Sicherung des Ausbildungsangebots sind auch so genannte Kleinklassen (unter 16 Schüler/innen) zu genehmigen.
- die Absenkung der Mindestgröße für die Bildung von Berufsschulklassen auf 16 Schüler/innen
- eine rasche Regelung der Finanzierung der Internatsunterbringung bei Landes- und Bezirksfachklassen. Auszubildende dürfen nicht zur Finanzierung herangezogen werden. Die Internate müssen insgesamt besser sächlich und personell ausgestattet werden.

Die GEW fordert weiterhin für die regionale Schulentwicklung ein transparentes Verfahren und – im Bereich der Berufsschule - eine Einbeziehung nicht nur der Wirtschaft und der Kammern, sondern auch der Gewerkschaften.

Ressourcenausstattung

Damit die Beruflichen Schulen auch in Zukunft ihre Aufgabe erfüllen und eine qualifizierte Bildung garantieren können, müssen ihnen die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind auch qualitative Verbesserungen notwendig. Die Beruflichen Schulen müssen hier die Ressourcenzuteilung erhalten, die z.T. an allgemeinbildenden Schulen Standard sind.

Die GEW fordert im Einzelnen:

- Schrittweiser Abbau des strukturellen Unterrichtsdefizites und der Bugwelle bis 2021. Dazu sind den Beruflichen Schulen auch in Zukunft zusätzliche Stellen zuzuweisen.
- Die Vertretungsreserve soll zum Schuljahr 2016/17 auf 5 % der Lehrerstellen erhöht werden. Die Erhöhung soll innerhalb der nächsten Legislaturperiode auf 6 % ausgebaut werden. Für die Aufstockung der Vertretungsreserve müssen zusätzliche Stellen bereitgestellt werden.
- Die GEW fordert darüber hinaus, die Senkung des Klassenteilers weiterzuführen. Diese dient insbesondere der Qualitätsentwicklung, aber auch zur Entlastung der Kolleg/innen.
- Die Mittel für Fortbildungen insgesamt – d.h. für alle Bereiche – müssen deutlich erhöht werden, so dass in Zukunft eine Umverteilung von Mitteln innerhalb der Bereiche überflüssig wird. Die GEW fordert für die Beruflichen Schulen weiterhin 240 VE an den Akademien und 1 Mio. Euro an regionalen LFB-Mitteln. Das Fortbildungsbudget für Schulen für schulprofilspezifische Fachfortbildungen, das im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Enquête-Kommission eingeführt wurde, soll weitergeführt werden.
- Die GEW fordert für alle Schulen, die den Umbau des Schulwesens gestalten, einen Innovationspool an Entlastungsstunden in Höhe von 4% der zugewiesenen LWS (1 Entlastungsstunde auf ein Deputat). Nur so können die angestrebten Veränderungen und Qualitätsverbesserungen seriös umgesetzt werden.

C 7 Gemeinschaftsschulen zum Erfolg führen!

Antragssteller: Vorstandsbereich allgemeine Bildung

In der Einführung der Gemeinschaftsschule sieht die GEW Baden-Württemberg eine zukunftsweisende schulpolitische Reform, die eine Antwort zu geben vermag

- auf eine drohende Entschulung der ländlichen Regionen im Sog demografischer Veränderungen,
- auf den unumkehrbaren Umbau des gegliederten Sekundarschulwesens in der Folge eines gewandelten Schulwahlverhaltens und nicht zuletzt
- eine Antwort auf die unabwiesbare gesellschaftspolitische Erwartung, den Kreislauf sozial vererbter Bildungsbenachteiligung zu durchbrechen, die integrativen Potentiale gemeinsamen Lernens zu erschließen und den Anforderungen an eine inklusive Schule im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden.

Die GEW sieht in der Gemeinschaftsschule *die* Schule, aus der die von ihr programmatisch verfolgte „Eine Schule für Alle“ hervorgehen sollte. Die strukturellen Rahmenbedingungen für eine gelingende Entwicklung der Gemeinschaftsschule müssen allerdings jenseits aller einzelschulischen Anstrengungen als schwierig und problematisch, nicht zuletzt aufgrund des Creaming-Effekts, betrachtet werden. In dem Maße, in dem ein hierarchisch gegliedertes Sekundarschulwesen neben der Gemeinschaftsschule fortlebt, verhindert es - je nach regionalem Kontext mehr oder weniger – das Aufwachsen einer unter Aspekten der Heterogenität ausgewogen zusammengesetzten Schülerschaft, auf die sie als eine inklusiv arbeitende Schule unbedingt angewiesen ist.

Die Gemeinschaftsschule ist einem höchst anspruchsvollen Bildungsauftrag verpflichtet, dem sie nur durch eine Steigerung aller pädagogischen Qualitätsmerkmale nachkommen kann.

Im Rahmen eines verbindlichen Ganztags muss sie eine Lern- und Unterrichtskultur entfalten, in der neben traditionellen Unterrichtsformen vor allem auch solche zum Zuge kommen, in denen die Lernenden nach den Erfordernissen eines individualisierten Lernfortschritts, mit Hilfe differenzierter Lernangebote und in heterogen zusammengesetzten Gruppen gefördert werden und lernen können. Der inklusive Anspruch, alle Kinder und Jugendliche mitzunehmen und sie zu einem bestmöglichen Schulabschluss zu führen, ist der Gemeinschaftsschule konstitutiv eingeschrieben. Mit der Abkehr von der Dominanz gleichschrittiger Unterrichtsformen muss jede Gemeinschaftsschule einen Entwicklungsweg beschreiten, der die eingelebten Routinen und Institutionalisierungen schrittweise denen einer inklusiven Lern- und Unterrichtskultur anpasst. Dies gilt gleichermaßen für die ausgesprochen arbeits- und zeitintensiven, auf individuelle und kontinuierliche Rückmeldungen an Lernende und Eltern aufbauenden Formen der Leistungsbeurteilung, für deren Beratung, für die förderliche Zuwendung zu einzelnen Schüler/innen und für das Aufsuchen und die Entwicklung didaktisch gepasster Lernmaterialien und -medien. Das herkömmliche Professionsverständnis, das die Verantwortung für die Unterrichtsqualität ausschließlich der einzelnen Lehrkraft zuschreibt, muss einem kooperativen Selbstverständnis weichen, das sich zwanglos öffnet für eine institutionalisierte Zusammenarbeit in Stufen- und Fachteams, in multiprofessionell zusammengesetzten Teams sowie in Arbeits-, Lenkungs- und Projektgruppen, die die praxisbegleitende Weiterqualifikation sowie die Unterrichts- und Schulentwicklung voranbringen wollen.

Die Gemeinschaftsschule als Schulform muss nicht erst erfunden werden, und es muss von ihr auch nicht mehr der Beweis erbracht werden, dass sie – auch im Vergleich mit herkömmlichen Sekundarschulen – sowohl im Blick auf Ergebnisse fachlichen Lernens als auch hinsichtlich ihrer sozial integrativen und sozial erzieherischen Kraft hochrangige Leistungen zu erbringen vermag. Dies grundsätzlich in Frage zu stellen wagen die Gegner der Gemeinschaftsschule nur, weil sie mit den Ressentiments eines uninformierten Publikums rechnen.

Der Hinweis auf eine Vielzahl erfolgreich arbeitender, der Gemeinschaftsschule ähnliche Sekundarschulen in Deutschland und im gesamten OECD-Raum ersetzt freilich nicht das Verständnis dafür, dass *jede Schule*, die sich auf den Entwicklungspfad zu einer Gemeinschaftsschule begibt, *je für sich* enorme, mit dem Reform- und Veränderungsprozess verbundene Belastungen auf sich zu nehmen hat. Diese Belastungen variieren zusätzlich mit den regional- und schulspezifischen Ausgangslagen, aus denen heraus der Aufbauprozess gemeistert werden muss und deren Bedingungen nicht immer den Mindestanforderungen entsprechen. Wer um die mit einem großformatigen schulischen Innovationsprojekt verbundenen, zwangsläufig beschwerlichen Entwicklungsschritte weiß, die selbstverständlich noch nicht konsolidiert sein können und die einer steten selbstkritischen Prüfung und Korrektur bedürfen, muss der missgünstig auftretenden Gegnerschaft entschieden entgegentreten. Anstatt den Reformprozess aufgeschlossen zu begleiten, weil man an pädagogischen und strategischen Piloterfahrungen lernen könnte, gefallen sich die Gegner der Gemeinschaftsschule im Gestus vermeintlich gesicherter Überlegenheit. Mit einem Mindestmaß an geschichtlichem Wissen zur Umsetzung von Schulentwicklungsplänen könnten sie auch Verständnis aufbringen für den zusätzlichen Unterstützungs- und Ressourcenbedarf, den die Gemeinschaftsschule insbesondere in ihrer Aufbauphase braucht. Stattdessen wird die Gemeinschaftsschule mit einer Neidkampagne hinsichtlich ihrer angeblichen Bevorzugung überzogen, die sofort in sich zusammenziele, müssten die Neider an anderen Schulen ihre Begründungen dafür offenlegen, warum sie sich selbst der Entwicklung zu einer Gemeinschaftsschule verschließen.

Nicht nur muss sich jede Gemeinschaftsschule einer kritischen Überprüfung stellen, auch die schulpolitischen Vorgaben und Rahmenbedingungen müssen im Austausch mit den Akteuren an den Schulen und in engem Kontakt mit der wissenschaftlichen Begleitforschung offen bleiben für Revisionen und Korrekturen. Der GEW Baden-Württemberg geht es vor allem darum, die Bedingungen, unter denen die Kollegien der Gemeinschaftsschulen die Entwicklungsarbeit zu leisten haben, zielführend und zumutbar zu gestalten.

Auf folgenden Feldern sehen wir dringenden Handlungsbedarf:

- Die Gemeinschaftsschulen benötigen eine durch eine entsprechende Schularchitektur getragene Lernumgebung, die ihre spezifischen Anforderungen insbesondere hinsichtlich der Differenzierung und Individualisierung des Lernens auch räumlich unterstützt und die die benötigten Fachräume in quantitativ und qualitativ erforderlichem Maße vorhält. Die Landesregierung sollte im Einvernehmen mit den Schulträgern die Schulbaurichtlinien und die damit verbundene finanzielle Förderung durch das Land gezielt anpassen.
- Um ihren Anspruch realisieren zu können, ihre Schüler/innen zu dem für sie besten Schulabschluss zu führen, braucht die Gemeinschaftsschule ständige und in das Kollegium integrierte Lehrkräfte, die fachlich und fachdidaktisch nachhaltig an der Einlösung dieses Anspruchs mitwirken. Die Einstellungs- und Versetzungspraxis ist dem Bedarf der Gemeinschaftsschulen bisher nicht in ausreichendem Maße nachgekommen. Sie dürfen nicht länger nur nachrangig mit Realschul- und Gymnasiallehrkräften sowie Sonderpädagog/innen versorgt werden.
- Für die Entwicklung und Festigung eines schuleigenen pädagogischen Programms braucht die Gemeinschaftsschule deutlich mehr an Ressourcen als die derzeit für drei Schuljahre vorgesehenen insgesamt sechs Anrechnungstunden. Zur Bewältigung der vielfältigen und umfangreichen Entwicklungs- und Fortbildungsaufgaben ist diese Unterstützung völlig unzureichend.
- Weil Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen nicht auf eingespielte Routinen zurückgreifen können, ergibt sich ein erheblicher Aufwand auch daraus, neu hinzukommende Lehrkräfte in die spezifischen Abläufe und Praktiken einzuführen und zu integrieren.

- Als Sekundarschule mit einem verbindlichen Ganztags braucht die Gemeinschaftsschule eine Vertretungsreserve, die nicht nur ihren regulären Ablauf sicherstellt, sondern den Lehrkräften die Erledigung der zusätzlichen Aufgaben auch in Engpasssituationen ermöglicht.
- Die Leistungserwartungen an die Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule können sich – unabhängig von der jeweils erworbenen Lehrbefähigung – quantitativ und qualitativ nicht unterscheiden, weil sie sich unmittelbar auf horizontal situierte Lerngruppen bezieht. Die vorgesehene Reform der Ausbildung von Sekundarlehrkräften wird der gleichwertigen Differenzierung der Berufsrollen Rechnung tragen. Eine grundsätzlich unterschiedliche Bezahlung ist in der Zeit, bis die Reform greift, weder zu rechtfertigen noch zu vermitteln. Für alle an der Gemeinschaftsschule tätigen Lehrkräfte müssen deshalb Zugänge zu einer Eingruppierung nach A13 und Aufstiegsmöglichkeiten von dieser Eingangsbesoldung aus geschaffen werden. Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ist an die Standards des Gymnasiums anzupassen.
- Die Schulleitungen sind im Entwicklungsprozess der Gemeinschaftsschule besonders gefordert. Um das Spektrum der fachlichen und der schulischen Steuerungsaufgaben, auch die Anforderung an die Außenbeziehungen bewältigen zu können, sollten sie durch arbeitsteilig zugeschnittene Funktionsstellen analog zu den Gymnasien gestützt werden.
- Gemeinschaftsschulen brauchen eine zeitlich befristete, aufgabenbezogene Begleitung durch Schulentwicklungsberater.
- Es müssen handhabbare und solid gepflegte Internetplattformen für den kontinuierlichen Austausch zwischen den Gemeinschaftsschulen geschaffen werden.

In struktureller und systemischer Hinsicht müssen folgende Klarstellungen getroffen und institutionell gesichert werden:

- Grundschulen, die einer Gemeinschaftsschule angegliedert sind, sollten auch in ihrer pädagogischen Arbeit und schulischen Ausgestaltung ein kohärenter Teil der Gemeinschaftsschulen sein. Die Harmonisierung von Schule und Unterricht sollte sich gleichermaßen auf die Leistungsbewertung, auf das Coaching und auf die Einbeziehung der Eltern in die Rückmelde- und Beratungsformen beziehen. Auch die Einrichtung des verbindlichen Ganztags würde dazu beitragen, die Verbindung von gemeinsamem Leben und Lernen anzubahnen und einzuüben. Um Kindern und Eltern den Zugang zur Gemeinschaftsschule zu erleichtern, sollte der Schulbezirk der mit Gemeinschaftsschulen verbundenen Grundschulen aufgehoben werden.
- Mit der Abkehr von gleichschrittigen und zielgleichen Unterrichtskonzepten erarbeitet sich die Gemeinschaftsschule geradezu ideale Voraussetzungen einer inklusiven Schule. Freilich benötigt auch sie die jeweils erforderliche sonderpädagogische Expertise durch eine bedarfsgerechte schulische Einbeziehung sonderpädagogischer Lehrkräfte. Die pädagogische Prävalenz der Gemeinschaftsschule für inklusive Settings sollte allerdings nicht dazu führen, dass sich andere Sekundarschulen mit Verweis auf die Gemeinschaftsschule aus ihrer Verantwortung für Inklusion verabschieden und damit eine völlig unausgewogene Heterogenität deren Schülerschaft bewirken.
- Der Schulpolitik muss unbedingt daran gelegen sein, die Gemeinschaftsschule als leistungsfähige und attraktive Sekundarschule auf- und auszubauen. Dazu gehört auch, dass die Erziehungsberechtigten bei der Wahl der Gemeinschaftsschule davon ausgehen können, dass sie neben dem Gymnasium auch einen aussichtsreichen neunjährigen Bildungsgang zur Hochschulreife eröffnet. Im Blick auf die Schulwahl benötigt die Gemeinschaftsschule schon jetzt überzeugende und belastbare strukturelle Vorkehrungen, die einen möglichst bruchlosen Übergang in eine gymnasiale Oberstufe ermöglichen. Dort, wo Gemeinschaftsschulen die im Vergleich zu bestehenden Oberstufen zu hohen quantitativen Voraussetzungen zur Einrichtung einer eigenen Oberstufe nicht erfüllen können, sollten im

Rahmen der regionalen Schulentwicklung Schulverbünde zwischen Gemeinschaftsschulen sowie zwischen Gemeinschaftsschulen und allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien angebahnt werden. Strategien der regionalen Schulentwicklung sollten auch die Vorbereitung und Harmonisierung des Übergangs in die berufliche Bildung und Ausbildung in den Blick nehmen.

Die GEW fordert die Landesregierung auf, die erkennbaren Erschwernisse und Hindernisse für eine gelingende Entwicklung der Gemeinschaftsschule ernst zu nehmen und sie mutig und entschlossen auszuräumen. Stark ist eine Politik für die Gemeinschaftsschule, die dies vermag. An der Seite der Gemeinschaftsschulen wird sich die GEW weiterhin energisch dafür einsetzen, dass sie sich zu einer leistungsfähigen, inklusiven und pädagogisch attraktiven Sekundarschule entwickeln kann.

C 08: Ablehnung der einheitlichen Einteilung in Niveaustufen im neuen Realschulkonzept

Erledigt durch Annahme von C09

C 09: Ablehnung der einheitlichen Einteilung in Niveaustufen im neuen Realschulkonzept

Antragssteller: Kreis Freiburg

Im neuen Realschulkonzept ist festgelegt, dass die Schüler/innen ab Klasse 7 für alle Fächer entweder in das G- oder in das M-Niveau eingestuft werden sollen. Die GEW setzt sich dafür ein, dass die Schüler/innen in den Kernfächern (Deutsch, Mathe, Englisch) auf jeweils unterschiedlichen Niveaus unterrichtet werden können. Dabei verbleiben sie in allen Stunden des jeweiligen Faches in der jeweiligen Niveaustufe.

Eine Niveaueinteilung in den Nicht-Kernfächern findet nicht statt. Alle Schüler/innen werden dort gemeinsam unterrichtet.“

C 10 Weiterentwicklung der Ganztagschule in Baden-Württemberg

Antragsteller: Vorstandsbereich allgemeine Bildung

Leitlinien

Die GEW Baden-Württemberg unterstützt die Entwicklung und den Ausbau qualitativ hochwertiger Ganztagschulen. Es sind vor allem pädagogische und gesellschaftspolitische Argumente, die für die Einführung der Ganztagschule als Regelschule sprechen. Die GEW betrachtet die Ganztagschule nicht zuletzt deshalb als ein hochrangiges bildungspolitisches Reformprojekt, weil diese in Form schul- und sozialpädagogisch anspruchsvoller Verwirklichung einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich von gesellschaftlich verursachter Bildungsungerechtigkeit leisten kann. Darüber hinaus kann sie stets auch Erwartungen an ihre entlastende Funktion für die Vereinbarkeit von Familie, Arbeit und Schule erfüllen.

Mit dem Einstieg in dieses dringliche Reformprojekt holt Baden-Württemberg lediglich eine in anderen Bundesländern und im OECD-Raum viel weiter fortgeschrittene Entwicklung nach.

Die GEW begrüßt, dass die Ganztagschule inzwischen auf eine schulgesetzliche Grundlage gestellt und der Schwerpunkt zunächst auf die Grundschule gelegt wurde. Die GEW tritt jedoch dafür ein, in den Ausbau künftig vor allem auch solche weiterführenden Schulen einzubeziehen, die sich um die Umsetzung pädagogischer Konzepte gemeinsamen Lernens bemühen wollen.

- Den Ansprüchen eines pädagogischen Reformprojekts können schulgesetzliche Grundlagen und die zu investierenden Ressourcen dann gerecht werden, wenn
- Schule ihren Erfahrungs- und Anregungsreichtum für eine umfassende Allgemeinbildung tatsächlich nachhaltig optimieren kann,
- die Angebotsstruktur der Schule insgesamt geeignet ist, herkunftsbedingte Benachteiligungen auszugleichen,
- die schulischen Interaktionsfelder auch im Wege sozialpädagogisch durchdachter Konzepte und Arrangements dazu beitragen, autonomes Handeln und soziales Miteinander der Kinder und Jugendlichen zu stärken sowie die Inklusion voranzutreiben,
- die (Er-)Lebensqualität, die Lern- und Arbeitsbedingungen von Schule gelingendes Lehren und Lernen nachhaltiger und besser zu unterstützen vermögen.

Das pädagogische Konzept

In der Rhythmisierung des Schulalltags, der den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nach dem Wechsel von Lernformen und Lernangeboten, von Anspannung und Entspannung Rechnung trägt, liegt eine wesentliche Gestaltungskraft der Ganztagschule. Dem Wechsel von Anspannungs-, Entspannungs- und Ruhephasen entspricht auch eine systematische Integration von Tutorien, Silentien und Hausaufgabenhilfen, der produktiven Nutzung von Medien und Informationstechnologien, von erweiterten und anregenden Angeboten in Sport, Spiel und musisch-ästhetischer Gestaltung sowie von authentischen Ausdrucksformen der Kinder- und Jugendkultur.

Die GEW setzt sich für die pädagogisch anspruchsvollen, Bildungsbenachteiligung ausgleichenden Konzepte der Ganztagschule ein, wozu auch die Rhythmisierung des Schulalltags als hochrangiges Qualitätsmerkmal gehört. Im Blick auf dessen Realisierbarkeit kann die GEW die Ganztagschule in Wahlform so, wie sie jetzt geregelt wird, nicht gut heißen. Diese lässt zu, dass ein Teil einer Klasse das Ganztagsangebot in Anspruch nehmen kann und der andere Teil nicht. Zwar sehen die Ausführungsbestimmungen die Rhythmisierung ausdrücklich auch in der Wahlform vor. Eine sich quer durch die Schule und die einzelnen Klassen durchziehende Differenzierung hat oder besser gesagt: hätte jedoch zur Folge, dass sich der Unterricht auch für die nicht am Ganztage teilnehmenden Kinder auf die Nachmittage erstreckt. Man kann davon ausgehen, dass dies für Eltern, deren Kinder nicht am Ganztage teilnehmen sollen, nicht akzeptabel ist. Um die Ablehnung dieser Eltern zu vermeiden, müssen die meisten Ganztagschulen mit Wahlform auf eine wirkliche Rhythmisierung der Tages- und Wochenpläne verzichten und verstellen sich damit den Zugang zu einem qualitativ entscheidenden Gestaltungsprinzip der Ganztagschule. Um die Rhythmisierung sicherzustellen, sollten nur Ganztagschulen in der verbindlichen Form und in der Wahlform nur dann, wenn sie sich organisatorisch auf ganze Klassen bezieht, genehmigt werden.

Die gemeinsame Einnahme des Mittagessens ist unter Gesichtspunkten der Beaufsichtigung eine zwar schwierige, unter pädagogischen Gesichtspunkten jedoch eine interessante und zu kultivierende Gesellungsform. Wir plädieren dafür, die Organisation und Gestaltung der Mittagspause als eine in den Ganztage integrierte und in der Verantwortung der Schule liegende Tagesphase zu betrachten. Dafür sind den Schulen in ausreichendem Umfang Lehrkräfte und von den Schulträgern mitarbeitendes Personal zur Verfügung zu stellen.

Auch wenn die konzeptionelle Ausgestaltung einer Ganztagschule als Bestandteil eines Schulprogramms und eines Schulcurriculums betrachtet werden muss und somit in der Verantwortung der Schule und ihrer Gremien liegt, so erscheint es notwendig und wünschenswert, außerschulische Partner einzubeziehen. Schulen pflegen noch allzu häufig ein apartes Nischendasein innerhalb einer Kommune. Ganztagschulen bieten die Chance, sich durch eine intensivierte Zusammenarbeit mit Eltern, Vereinen, Musik- und Kunstschulen, Bibliotheken und Museen mehr in die kommunale Um- und Mitwelt hinein zu öffnen und zu einer Schule zu werden, in der eine „community education“ gedeihen kann.

Pädagogisch wertvolle Arbeit kann und muss nicht nur von Lehrer/innen geleistet werden. Die Konsequenz aus dieser Einsicht darf jedoch nicht sein, dass nichtschulische Angebote auf der Basis von Idealismus und Selbstaubeutung organisiert werden, um eine Unterfinanzierung der Ganztagschule zu überbrücken oder zu kaschieren. Eine Ganztagschule braucht seriöse, verlässliche und dauerhafte Kooperationsstrukturen.

Vor der Antragsstellung sollten die Schulen genau prüfen, ob das pädagogische Konzept durch personelle und finanzielle Ressourcen gedeckt ist und die Schularchitektur einen für alle Beteiligte akzeptablen, lebhaften und pädagogisch attraktiven Ganztags ermöglicht. Bestehende Ganztagschulen sollten überdies detaillierte Vergleichsberechnungen anstellen, um - durchaus mögliche - Schlechterstellungen zu vermeiden.

Der Ausschluss der Gesamtlehrerkonferenz von einer rechtlich garantierter Beteiligung im Antragsverfahren ist im Blick auf die von einem Kollegium zu erstellende Ganztagskonzeption und schließlich auf den von ihm mitzutragenden Schulentwicklungsprozess kontraproduktiv und völlig inakzeptabel. Die Beteiligung der GLK im Antragsverfahren ist deshalb rechtlich zu sichern.

Dem Widerstand eines Kollegiums gegen die Einführung einer Ganztagschule, der sich an der berechtigten Kritik einer mangelhaften personellen, materiellen und räumlichen Ausstattung festmacht, sollten Schulträger und Schulverwaltung durch angemessene Unterstützungsangebote begegnen. Sollte eine Schule die Zustimmung im Antragsverfahren verweigern, sollten Schulträger und Schule auf die Einrichtung bedarfsgerechter Betreuungsangebote hinwirken.

Alle für den Betrieb notwendigen Absprachen mit allen am Schulleben Beteiligten sollten in das pädagogische Konzept aufgenommen und mit dem Schulträger vor der Antragsstellung schriftlich festgehalten werden.

Kooperation von Schule, Jugendhilfe und außerschulischen Institutionen

Die GEW fordert, die sozialpädagogische Kompetenz der Jugendhilfe von Anfang an in die pädagogische Konzeptentwicklung und Gestaltung der Ganztagschule einzubeziehen. Eine solche gemeinsame Konzeptentwicklung trägt entscheidend dazu bei, dass eine vertrauensvolle und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen pädagogischen Professionen im Sinne der Kinder und Jugendlichen entstehen kann. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit müssen die Bedürfnisse und Förderbedarfe der jungen Menschen stehen. Einseitige und hierarchische Rollen- und Funktionszuschreibungen zwischen Schul- und Sozialpädagog/innen wären einem produktiven Zusammenwirken im Interesse der Kinder und Jugendlichen völlig abträglich. Vielmehr sollte aus der gemeinsam wahrgenommenen pädagogischen Verantwortung die Anerkennung der je spezifischen Professionalität erwachsen und die Bereitschaft, voneinander zu lernen. Wesentliche konzeptionelle Grundlage sind die Partizipation der jungen Menschen bei der Gestaltung des Lebensraums Schule und die Verantwortungsgemeinschaft mit den Erziehungsberechtigten.

In der Ganztagschule werden die herkömmlichen schulischen Angebote erweitert um Angebote der Freizeitgestaltung, der erzieherischen Hilfe und der Betreuung. Es wird mehr Zeit für Lernen in Projekten, für Arrangements altersgemischter Gruppen und die Zuwendung zu besonderen Zielgruppen geben.

Die zeitliche Gliederung der verschiedenen Lernangebote muss unter Beteiligung der Pädagoginnen und Pädagogen, der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern vereinbart und erprobt werden. Im Mittelpunkt muss dabei die Frage stehen, wie sich im Raum der Schule Bildung, Erziehung, individuelles und gemeinsames Lernen sowie Unterstützung und Begleitung so entfalten können, dass eine ganzheitliche und lebensweltorientierte Pädagogik zum Tragen kommen kann. Für die Schulentwicklung erschließen sich damit Kapazitäten und Möglichkeiten, die bisher weitgehend außerhalb ihrer Reichweite lagen.

Zusätzliche und fakultative, im Pflichtbereich gebührenfreie Angebote durch Jugendbegleiter, Vereine und kommunale Einrichtungen erweitern die Vielfalt und der Angebote und bereichern die Anregungsbreite.

Die GEW fordert, dass in die Rahmenvereinbarungen mit Trägern der Jugendhilfe und anderen für die Zusammenarbeit mit der Schule relevanten Verbänden einzuhaltende qualitative Standards aufgenommen werden. Ebenso sind dort die Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe, die Arbeitsplatzbedingungen sowie die tariflichen Regelungen verbindlich festzulegen.

Die Einbeziehung der Schulsozialarbeit und die Öffnung der Schule für kompetente und erfahrene außerschulische Mitarbeiter/innen vergrößern deutlich den Organisationsumfang und erfordern deshalb unbedingt eine auf die Zahl der Ganztagsgruppen bezogene Anrechnung und Erhöhung der Leitungszeit für Schulleitungen.

Arbeitsplatz Ganztagschule

Sehr viel mehr und anders, als es die herkömmliche Unterrichtsschule sein durfte und konnte, muss die Ganztagschule auch ein akzeptabler und vollwertiger Arbeitsplatz für das pädagogische Personal sein. Insbesondere müssen die Räumlichkeiten und deren Arbeits- und Aufenthaltsqualität den Anforderungen entsprechen, die aus dem pädagogischen Konzept hervorgehen (z.B. Teambildung).

Die für die Durchführung des Ganztags erforderlichen Arbeitszeit- und Vertretungsregelungen für die Lehrkräfte sollten vom Kollegium im Zusammenhang mit dem Programm und ggf. unter Einbeziehung des Personalrats diskutiert und beschlossen werden. Notwendig sind verbindliche Absprachen mit dem Schulträger über Betreuungsangebote vor und nach den regulären schulischen Angeboten sowie über deren Durchführung im Vertretungsfall.

Im Blick auf die deutlich vermehrten schulischen Angebote, die nicht der hergebrachten 1:1-Umsetzung von Deputaten entsprechen, sollte aus Gründen der Gleichbehandlung und Vergleichbarkeit die arbeitszeit-rechtliche Bewertung der Lehraufträge nach einer landesweit gültigen Zuordnung erfolgen. Dazu sollten sich die Bezeichnungen und die Zuordnung der Betreuungs- und Unterrichtsangebote an bereits eingeführte Organisationsformen anschließen und unmissverständlich definiert werden.

Nur wenn es gelingt, die Ganztagschule mit ihren veränderten Anforderungen als eine Schule erfahrbar zu machen, die auch Entlastung und Entspannung kennt, können die Lehrerinnen und Lehrer als engagierte Bündnispartner für ihre nachhaltige Realisierung gewonnen werden.

Finanzierung von Ganztagschulen

Das Erweiterungsprogramm für Ganztagschulen steht unter einem Finanzierungsvorbehalt. Auf diesem Hintergrund plädiert die GEW dafür, einer hochwertigen Qualität der entstehenden Ganztagschulen durch eine entsprechende Versorgung und Unterstützung Vorrang geben vor einer auf quantitative Ausweitung angelegten Zielsetzung. Statt - wie in der „Wahlform“ vorgesehen – nur für einen Teil der Schüler/innen den Ganztags anzustreben, wäre es innovationsstrategisch überzeugender und empfehlenswerter, die Ganztagschule für alle Schüler/innen an deutlich weniger Schulen auf den Weg zu bringen. Der flächendeckend legitime Betreuungsbedarf könnte dann ohne weiteres durch weniger ambitionierte und kostspielige Betreuungskonzepte gedeckt und finanziert werden.

Aus Sicht der GEW verbietet es sich aus Gründen der Verlässlichkeit und Planbarkeit, die tragenden Angebotssäulen des Ganztags auf andere Schultern als auf die von Lehrkräften und fest angestellten sozialpädagogischen Fachkräften zu stellen. Die derzeitige Regelung der Zuweisung von Personalressourcen durch das Land in Form von Lehrerwochenstunden ist in keinem Fall ausreichend, um den Zeitrahmen der Ganztagschule mit von Lehrkräften durchgeführten Angeboten ausulegen. An die Schule wurde deshalb die Aufgabe delegiert, mit den vom Land zugewiesenen

Personalressourcen, mit dem vom Schulträger zur Verfügung gestellten Personal und mit den ehrenamtlich tätigen oder gering verdienenden Mitarbeiter/innen den Zeitrahmen auszufüllen.

Die GEW lehnt nach wie vor die mit der „Monetarisierung“ eingeführte Möglichkeit ab, die Zuweisung von ohnehin zu knapp bemessenen Stellen für Lehrkräfte in schlecht bezahlte Stellen für außerschulische Mitarbeiter/innen umzuwandeln. Die Einstellung von zweifelsohne notwendigem zusätzlichem Personal darf nicht über geringfügige und prekäre Beschäftigungsverhältnisse erfolgen.

Grundsätzlich sollte der Öffentlichkeit nicht verschwiegen werden, dass den erheblichen baulichen Investitionen noch große und anhaltende Investitionen in das Personal der Ganztagschule folgen müssen, wenn sie sich als Investition in die nachfolgenden Generationen und insofern als Zukunftsinvestition qualifizieren soll.

Prioritäten setzen

Die im Schulgesetz verankerten Regelungen zur Ganztagschule gelten zunächst nur für die Grundschulen und die Grundstufe der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Selbst deren Ausbau steht unter Finanzierungsvorbehalt. Die GEW Baden-Württemberg plädiert deshalb dafür, den Schulen eine Priorität einzuräumen, die im Rahmen einer belastbaren Schulentwicklungsplanung als bestands- und zukunftsicher gelten können. Die Weiterentwicklung zu Ganztagschulen sollte vor allem für die Sekundarschulen geöffnet werden, die neben den Gemeinschaftsschulen anspruchsvolle Schulkonzepte längeren gemeinsamen Lernens umsetzen wollen. Vorrangig sollten Schulgemeinden in das Entwicklungsprogramm aufgenommen werden, die sich für die verbindliche Form der Ganztagschule entscheiden.

Beim Ausbau ergänzender, der tatsächlichen Nachfrage entgegen kommender Betreuungsangebote („Verlässliche Grundschule in Ganztagsform“) müssen die Schulen adäquat finanziell unterstützt werden.

Für eine gelingende Weiterentwicklung der Ganztageschule in Baden-Württemberg fordert die GEW:

Für das pädagogische Konzept:

- Einbeziehung der Jugendhilfe von Anfang an
- Vorrang für die verbindliche Form
- Mittagspause ist Teil des pädagogischen Konzepts mit entsprechender personeller Ausstattung
- Gemeinsame Erarbeitung des pädagogischen Konzepts mit den außerschulischen Partnern
- Dauerhafte und verlässliche Kooperationsstrukturen
- Die Ganztagschule begreift sich als Teil einer gemeinwesenorientierten Bildung vor Ort.

Für den Arbeitsplatz Ganztagschule:

- Rechtliche Absicherung der GLK-Beteiligung im Antragsverfahren
- Unterstützungsangebote für die Kollegien (personell, materiell, räumlich)
- Vollwertige Arbeitsplätze an den Schulen
- Gemeinsame Erarbeitung von Arbeitszeit- und Vertretungsregelungen
- Verbindliche Absprache über Betreuungsangebote mit dem Schulträger

Für die Finanzierung

- Vorrang der Finanzierung von verbindlichen Ganztagschulen

- Lehrkräfte und fest angestellte sozialpädagogische Fachkräfte sind als tragende Säulen des Ganztags vorzusehen, dazu gehört eine um ein Drittel höhere Stundenzuweisung für Ganztagschulen.
- Keine Finanzierung von Ganztagsangeboten durch die Monetarisierung von Lehrer/innenstellen und durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse

C 11 Vergleichsarbeiten (VERA) auf den Prüfstand stellen und „Lernstand 5“ beenden

Antragsteller: Vorstandsbereich allgemeine Bildung

Seit dem Schuljahr 2008/2009 werden in den Klassen 3 an den Grundschulen die bundesweit entwickelten Vergleichsarbeiten VERA 3 eingesetzt. Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird VERA 8 in den Klassen 8 und in den Klassen 5 ein landeseigenes Testverfahren „Lernstand 5“ verpflichtend eingeführt.

Die GEW fordert:

- *VERA* wird unmissverständlich und ausschließlich als ein Element der Schul- und Unterrichtsentwicklung definiert und weder für Rankings noch für die Notengebung und die Übergangsempfehlung verwendet.
- Es wird eine umfassende Evaluation von *VERA 3* und eine wissenschaftliche Begleitung von *VERA 8* durchgeführt mit der Zielsetzung, die Wirksamkeit der Testverfahren für die in sie gesetzten Erwartungen zu überprüfen und Einblick in die unterschiedlichen Praktiken bei der Verwendung der Ergebnisse (z.B. Missbrauch für die Schullaufbahneempfehlung, für die Leistungsbeurteilung) zu gewinnen.
- Den Schulen wird die Möglichkeit eingeräumt, *VERA* flexibel einzusetzen und Module aus den Testbereichen auswählen zu können, die sie einsetzen wollen.
- Jährlich wird nur noch ein Fach getestet.
- Den Schulen werden ausreichend Ressourcen für unterrichtsbezogene Fördermaßnahmen sowie für eine auf die Testergebnisse aufbauende Unterrichts- und Schulentwicklung zur Verfügung gestellt.
- Die Durchführung von „*Lernstand 5*“ wird beendet.

C 12 Berufliches Gymnasium 2018

Antragsteller: Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen und Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen

Die GEW setzt sich dafür ein, dass das pädagogische Konzept der Beruflichen Gymnasien weiterentwickelt. Dieses Konzept sollte folgende Elemente umfassen:

- Pädagogische Diagnose und anschließende Förderplanung
- Zieldifferent und kompetenzorientiert lernen
- Individualisierung des Unterrichtes und individuelle Förderung
- Einführung des Ganztagschulbetriebes im Beruflichen Gymnasium. Ziel muss es sein, mehr Zeit für Selbstlernphasen zu gewinnen und individuelle Förderung zu stärken/gewährleisten.
- Differenzierung durch verschiedene Anforderungsniveaus in den Jahrgangsstufen (z.B. durch Grund- bzw. Leistungskurse)

- Bereitstellung der inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen, damit dieses Konzept erfolgreich umgesetzt werden kann
- Angemessene Berücksichtigung der neuen Aufgaben im Deputat der Lehrkräfte
- Vorbereitung und Begleitung der Lehrkräfte durch ausreichende Fortbildungsmaßnahmen

C 13 Zuweisung von mehr Ressourcen für die Gestaltung des Übergangs Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Antragstellerin: Landesfachgruppe Tageseinrichtungen für Kinder

Die GEW fordert die Landesregierung und das Kultusministerium auf, für die Gestaltung des Übergangs Kindertageseinrichtung - Grundschule mehr finanzielle Ressourcen für beide Arbeitsfelder bereit zu stellen.

Für Kindertageseinrichtungen: Bei einer Zahl bis 20 Kinder im letzten Kita-Jahr ist eine Erhöhung des Stellenschlüssels um 5 Prozent erforderlich, bei jeweils weiteren 20 Kindern eine weitere Erhöhung um jeweils 5 Prozent.

Die Erhöhung des Stellenschlüssels soll im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) festgeschrieben und vom Land refinanziert werden.

Für Grundschulen: Eine Ermäßigungsstunde für jede erste Klasse an einer Grundschule. Die Ermäßigungsstunden sollen in der Verwaltungsvorschrift als Anrechnungsstunden festgeschrieben werden.

C 14 Lehrer/innenreserve für Vertretungen

Antragssteller: Kreis Ludwigsburg

Die Vertretungsreserve soll zum Schuljahr 2016/17 auf 5 % der Lehrerstellen erhöht werden. Die Erhöhung soll innerhalb der nächsten Legislaturperiode auf 6 % ausgebaut werden. Für die Aufstockung der Vertretungsreserve müssen zusätzliche Stellen bereitgestellt werden.“

C 15 Entwicklung professioneller und konzeptioneller Standards sowie einheitlicher Rahmenbedingungen in der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg – Verbesserung der Fördergrundsätze und Finanzierung durch das Land

Antragsteller: Landespersonengruppe Sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen, dass sich die GEW Baden-Württemberg für die Entwicklung professioneller und konzeptioneller Standards sowie einheitlicher und verbindlicher Rahmenbedingungen zur Optimierung der Schulsozialarbeit einsetzt. Außerdem möge sie für eine Verbesserung der Fördergrundsätze und langfristigen Sicherung der Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit durch das Land eintreten.

C 16 Schulische Inklusion von Kindern und Jugendliche mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in der Primarstufe und der Sekundarstufe I.“

Antragsteller: Vorstandsbereich allgemeine Bildung

Leitlinien

Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf eine volle gesellschaftliche Teilhabe. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür ist die Einlösung des Rechts auf Bildung, das ohne Diskriminierung und auf der Grundlage von Chancengleichheit in einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten ist. Diese Kernforderung der UN-Behindertenrechtskonvention muss zum Leitbild aller im Bildungsbereich handelnden Menschen werden.

Wirkliche Inklusion von Schüler/innen mit Lernbeeinträchtigungen und Behinderungen ist nach Ansicht der GEW nur in solchen Schulen möglich, die Schulen für alle Schüler/innen sind.

Gemeinsamer Unterricht von Schüler/innen mit und ohne Behinderung in der allgemeinen Schule kann und sollte die Entwicklung zu einer Schule für Alle fördern. Inklusive Bildung bedeutet die Vermeidung von selektiven Prozessen.

Die GEW begrüßt, dass mit den gesetzlichen Änderungen zur Umsetzung der Inklusion vom 1.8.2015 grundsätzlich in allen allgemeinbildenden Schulen in der Primarstufe und Sekundarstufe I die inklusive Beschulung von Schüler/innen mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot als Rechtsanspruch formuliert wurde.

Mit der Abschaffung der Pflicht zum Besuch der Sonderschule, der Möglichkeit zur zieldifferenten Unterrichtung und der Verankerung der Inklusion als pädagogische Aufgabe aller Schulen sind wesentliche Weichenstellungen auf dem Weg zur Inklusion von Schüler/innen mit Behinderungen erfolgt.

Die GEW unterstützt den in den gesetzlichen Regelungen formulierten Auftrag an die Schulverwaltung, nach Möglichkeit mehrere Schüler/innen mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot möglichst wohnortnah in einer allgemeinen Schule zusammenzufassen und sogenannte Gruppenlösungen anzustreben. Auf diesem Wege können sonderpädagogische Kompetenzen gebündelt und die Doppelbesetzung in Inklusionsklassen (mit einer allgemeinpädagogischen und einer sonderpädagogischen Lehrkraft) realisiert werden.

Gruppenlösungen sollten nach Ansicht der GEW nicht nur – wie im Schulgesetz eingeschränkt – bei notwendiger zieldifferenter Unterrichtung angestrebt werden, sondern immer auch dann, wenn der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot eine ständige sonderpädagogische Begleitung notwendig macht.

Es liegt im Interesse einer auf das Gelingen von Inklusion zielenden Schulentwicklung das sonderpädagogische Lehrkräfte fest an der allgemeinen Schule verortet sind und dass sie unter zuverlässigen Voraussetzungen dort mitwirken können. Wir begrüßen sehr, dass der Vorschlag der GEW, eine Versetzung nur mit Zustimmung der betroffenen Lehrkraft vorzunehmen (und nicht - wie zunächst beabsichtigt – automatisch bei überhäuftigem Einsatz an der allgemeinen Schule) von der Landesregierung übernommen wurde.

Mit der Einführung des Rechts der Eltern, zwischen inklusiven Angeboten in der allgemeinen Schule oder einer Sonderbeschulung wählen zu können, Recht des Kindes auf inklusive Beschulung in Baden-Württemberg nur unzulänglich entsprochen.

Notwendige Umsetzungsschritte

Um den im UN-Staatenbericht im April 2015 geforderten Rückbau des segregierenden Schulwesens zu gewährleisten, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass Inklusion qualitativ überzeugend gelingt und inklusive Bildungsangebote von den Eltern zunehmend gewählt werden.

Dazu sind nach Auffassung der GEW die folgenden Schritte erforderlich:

1. Inklusion braucht Ressourcensicherheit. Wenn inklusive Bildungsangebote mit den Angeboten an SBBZ konkurrieren sollen, müssen im Organisationserlass wie für die SBBZ klare Ressourcenparameter festgelegt werden. Inklusion stellt andere Anforderungen an die Ressourcenausstattung als die Sonderbeschulung. Die Versorgung beider muss nicht gleich, aber vergleichbar sein. Die Zuweisung von Ressourcen für die SBBZen wie für die Inklusion muss grundsätzlich an Schülerzahlen bzw. Gruppengrößen gebunden sein. Die seit vielen Jahren praktizierte Pauschalzuweisung für die Förderschule ist nicht tragfähig. Dazu hat die GEW 2013 differenzierte Vorschläge gemacht.

In der Einführungsphase der inklusiven Bildungsangebote stehen Gruppenlösungen vermutlich noch nicht in ausreichender Größe und Zahl zur Verfügung. Um dem Bedarf trotzdem gerecht zu werden und die Entwicklung inklusiver Angebote nicht zu behindern, müssen Gruppengrößen flexibel gehandhabt werden können.

2. Die beabsichtigte und bereits begonnene Schaffung zusätzlicher Lehrer/innen-Stellen für die Inklusion wird von der GEW ausdrücklich begrüßt. Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass der tatsächliche Bedarf an zusätzlichen Sonderpädagogen/innen deutlich über dem in den bisherigen Prognosen liegt. Die Landesregierung muss zunächst das derzeit bereits bestehende strukturelle Defizit an den SBBZ und in den inklusiven Bildungsangeboten durch zusätzliche Stellen beseitigen.

Das derzeit größte Problem besteht jedoch darin, dass sonderpädagogische Lehrkräfte nicht in ausreichendem Maße verfügbar sein werden. Es müssen in den nächsten Jahren alle Anstrengungen unternommen werden, neue Sonderpädagog/innen zu gewinnen. Die berufsbegleitende Qualifizierung bereits im Dienst befindlicher Lehrkräfte unterschiedlicher Schularten mit entsprechenden Teilfreistellungen wird dafür unerlässlich sein

3. Die in den Sozialgesetzbüchern festgelegten und von kommunaler Seite zu verwaltenden Unterstützungssysteme wie Schulbegleitung, Assistenz, Schülerbeförderung u.a. müssen eng in den Gestaltungsprozess inklusiver Angebote einbezogen werden. Dazu sollte die Schulverwaltung effektive und verlässliche Koordinations- und Kooperationsstrukturen mit den kommunalen Trägern aufbauen.

Ebenso müssen die zwischen den SBBZen und den Berufsschulen/Beruflichen Schulen, den Berufsausbildungszentren, der Reha-Beratung, den Arbeitsagenturen und den Integrationsfachdiensten sehr gut entwickelten Unterstützungs- und Kooperationsstrukturen für die Berufsvorbereitung auf die dezentrale Struktur der inklusiven Angebote übertragen werden.

Ganztagsangebote gehören in vielen SBBZen zum Standard und sind auch für inklusiv arbeitende Schulen unbedingt erforderlich, um die Schüler/innen zur Entwicklung und Erweiterung ihrer sozialen Kompetenzen in pädagogisch gestalteten und begleiteten Essens-, Spiel-, Sport- und Freizeitsituationen zu fördern. Auch dies spricht dafür, einen flächendeckenden Ausbau der Ganztagschule ins Auge zu fassen. Bei der Einrichtung inklusiver, ganztägiger Bildungsangebote muss die Einbeziehung sonderpädagogischer Unterstützung, Assistenz bzw. Schulbegleitung berücksichtigt werden. Reine Aufsichtsphasen, etwa im Mittagsband, genügen den Ansprüchen der inklusiven Beschulung nicht.

4. Die Qualität inklusiver Angebote hängt über die Ressourcenausstattung hinaus vor allem von der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung ab. Die beteiligten Lehrkräfte brauchen dazu
 - a. Fortbildung und Supervision,
 - b. Handreichungen zur Organisation und inhaltlichen Gestaltung und
 - c. zusätzliche Anrechnungsstunden für Organisation und Teambildung .

In allen Lehramtsstudiengängen müssen sonderpädagogische Inhalte enthalten sein.

5. Was in den bisherigen Kooperationsvereinbarungen zwischen Sonderschulen und allgemeinen Schulen geregelt wurde, muss im Blick auf veränderte Kooperationsstrukturen klar und allgemein verbindlich neu beschrieben und festgelegt werden.

Mit der stärkeren Anbindung der sonderpädagogischen Lehrkräfte an die allgemeine Schule muss gewährleistet werden, dass diese Lehrkräfte nur im Zusammenhang mit inklusiven Bildungsangeboten eingesetzt werden. Das schließt mit ein, dass sonderpädagogische Lehrkräfte auch Verantwortung für den Klassenunterricht und damit auch für die anderen Schüler/innen der jeweiligen Klasse übernehmen können.

6. Die SBBZen müssen die Organisation von regelmäßigen Austausch- und Fortbildungsmöglichkeiten der sonderpädagogischen und der im inklusiven Unterricht eingesetzten Lehrkräfte im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung gewährleisten, um deren Fachlichkeit zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Für diese Aufgaben und für die Mitarbeit bei der Organisation der inklusiven Bildungsangebote und bei der Feststellung, Verlängerung und Aufhebung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot brauchen die Schulleitungen der SBBZ entsprechende Ressourcen.

Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass die Schüler/innen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot nicht nur an den allgemeinen Schulen gezählt werden. Aufgrund der umfänglichen Koordinationsaufgaben an den SBBZen muss die Eingruppierung und Ausstattung der Funktionsstellen und die Berechnung der Leitungszeit bei den zuständigen SBBZen unter Einbeziehung der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Bildungsangebot, die an einer allgemeinen Schule inklusiv beschult werden, erfolgen („virtuelle Schülerzählung“).

7. Die Fortführung inklusiver Bildungsangebote in der Sekundarstufe I ist Aufgabe aller weiterführenden Schularten. Zwar steht die grundlegende pädagogische Konzeption der Gemeinschaftsschule einer Realisierung des zieldifferenten Unterrichts am nächsten, doch erfordert die Inklusion auch hier zusätzliche Anstrengungen. Ihr die Inklusion weithin allein zu überlassen, würde die Gemeinschaftsschulen überfordern.

Die Entwicklung inklusiver Bildungsangebote ist schon lange keine Frage mehr des Ob, sondern des Wie. Wir raten dringend dazu, die Vorbehalte und Sorgen der von der Umsetzung der Inklusion betroffenen Lehrkräfte sehr ernst zu nehmen. Noch gibt es leider zu viele Anzeichen dafür, dass der Weg zur inklusiven Bildung nur sehr halbherzig und mit unzulänglicher Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte beschritten wird. Die GEW tritt mit Nachdruck dafür ein, dass diese Entwicklung nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Inklusion muss so ausgestattet und gestaltet werden, dass sie als eine Bereicherung für das gesamte Bildungssystem erfahren werden kann.

C17 Den Prozess der Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Index für Inklusion unterstützen

Antragssteller: Landesfachgruppe Tageseinrichtungen für Kinder

Die GEW Baden-Württemberg wirkt darauf hin, dass der Prozess der Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder stetig voranschreitet. Der von der GEW überarbeitete und publizierte „Index für Inklusion: Gemeinsam leben, spielen und lernen. Partizipation in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln“ soll dabei als Instrument und Orientierungshilfe dienen. Die GEW BW sorgt für die Verbreitung des Index für Inklusion und unterstützt den sachgemäßen Umgang damit.

C 18 Förderung der Grundbildung in Baden-Württemberg ausbauen und verstetigen

Antragssteller: Landesfachgruppe Erwachsenenbildung

Die GEW Baden-Württemberg fordert von der Landesregierung:

Flächendeckende und grundständig aus Landesmitteln finanzierte Grundbildungsangebote, vor allem in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen und IT-Kompetenzen. Die ausschließliche Finanzierung über Projektmittel muss beendet werden.

C 19 Gesetzliche Verankerung struktureller Qualitätsstandards im Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG)

Antragssteller: Landesfachgruppenausschuss Tageseinrichtungen für Kinder

Die GEW Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, strukturelle Qualitätsstandards im KiTaG gesetzlich zu verankern. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur finanziellen Sicherung der Umsetzung der Qualitätsstandards im Landeshaushalt vorgesehen werden.

Die GEW fordert u.a. folgende strukturelle Qualitätsfaktoren verbindlich im KiTaG gesetzlich zu verankern:

- Eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relationen auf:
 - 1:2 für Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr
 - 1:3 für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren
 - 1:8 für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren
 - 1:10 für Kinder im Alter ab 6 Jahren
- 25 % der Arbeitszeit muss als mittelbare pädagogische Arbeitszeit in die Fachkraft-Kind-Relation eingerechnet werden.
- Die Leitung von Tageseinrichtungen für Kinder ist für Leitungsaufgaben im erforderlichen Umfang, jedoch mindestens im Umfang von einem Viertel ihrer tariflichen Arbeitszeit bezogen auf eine Vollzeitstelle pro Gruppe freizustellen.

C 20 Qualität in Kindertagesbetreuung bundesweit einheitlich regeln

Antragssteller: Landesfachgruppenausschuss Tageseinrichtung für Kinder

Die GEW Baden-Württemberg unterstützt die gemeinsamen Forderungen der GEW (Bund), des Bundesverbands der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder und der Arbeiterwohlfahrt nach

bundesweit einheitlichen gesetzlichen Regelungen der Strukturqualität für die Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege. (Bundeskitaqualitätsgesetz)

Zu regeln ist:

- Fachkraft-Kind-Relation
(1:2 für Kinder im Alter von 0 – 1 Jahr
1:3 für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren
1:8 für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren
1:10 für Kinder im Alter ab 6 Jahren)
- Mittelbare pädagogische Arbeitszeit
(25% der Arbeitszeit soll als mittelbare Arbeitszeit personalwirksam in die Fachkraft-Kind-Relation eingerechnet werden.)
- Qualifikation, Fort- und Weiterbildung
(jährlich 10 Tage für Fort- und Weiterbildung bzw. interne Teamentwicklungsprozesse sollen in die Fachkraft-Kind-Relation einberechnet werden.)
- Leitungsfreistellung
(aufbauend auf einem Sockelbudget sollen Leitungen für bestimmte Aufgabe mit entsprechend festgelegten Zeitkontingenten freigestellt werden.)
- Fachberatung
(gesetzlich Verankerung auf Anspruch von Fachberatung und verlässlicher Finanzierung)

C 21 Friedensbildung: Implementierung und Weiterentwicklung in Baden-Württembergs Bildungswesen

Antragsteller: Vorstandsbereich Grundsatzfragen

In einer Zeit, in der die verheerenden Folgen einer weltweit militarisierten Politik sich an nicht versiegenden Menschenströmen nach Europa und Deutschland zeigen, muss die in Öffentlichkeit und Politik zu beobachtende Rehabilitierung und Stärkung des Denkens in militärischen Kategorien mit der unumkehrbaren Implementierung und Weiterentwicklung der Friedensbildung in Baden-Württembergs Bildungswesen ein wirksames Gegengewicht bekommen.

Die GEW sieht dafür eine wichtige Grundlage in der „Gemeinsamen Erklärung zur Stärkung der Friedensbildung an den baden-württembergischen Schulen“ vom 30. Oktober 2014. Dieses bundesweit beispiellose Papier wurde vom Kultusminister, der GEW und 16 weiteren Organisationen unterzeichnet. Folgende Aussagen erachtet die GEW als wegweisend:

- Die Landesregierung räumt dem Gebot aus Art. 12 Landesverfassung, „dass die Jugend u.a. zur ‚Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe‘ zu erziehen ist“, „hohe Priorität“ ein.
- „Ziel der gemeinsamen Erklärung“ ist es, die Friedensbildung „in den Bildungsplänen als fächerübergreifendes Anliegen stärker zu verankern“.
- Das Ministerium „verstärkt in einem fortlaufenden Prozess die Themen der Friedensbildung in der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern“.
- „Insgesamt soll die Infrastruktur für Friedensbildung in Baden-Württemberg weiterentwickelt und ausgebaut werden.“

- „Im Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Unterzeichnenden dieser Erklärung entwickelt das Kultusministerium einen Plan mit Maßnahmen zur Erreichung der genannten Ziele und schreibt diesen im Dialog fort.“
- Besondere Zustimmung seitens der GEW erfährt die Beschreibung der drei Dimensionen, die die „Erziehung zur Friedensliebe“ umfasst: die Gewaltprävention im individuellen Bereich, „die Beschäftigung mit friedens- und gewaltfördernden Strukturelementen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ und die „Auseinandersetzung mit friedens- und sicherheitspolitischen Fragestellungen in einer globalisierten Welt“.

Auf der Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung“ verfolgt die GEW Baden-Württemberg die folgenden Ziele und fordert:

1. Angesichts der langen Einführungsphase der neuen Bildungspläne (bis 2023) wird die GEW prüfen, inwieweit die Friedensbildung tatsächlich stärker verankert ist, gegebenenfalls auf eine weitere Überarbeitung der noch nicht in Kraft getretenen Teilpläne drängen und dazu Vorschläge machen.
2. Arbeit und Finanzierung der am 1. August 2015 gestarteten Servicestelle Friedensbildung sind nur bis Ende 2016 gesichert. Die GEW Baden-Württemberg wird mit Nachdruck darauf hinwirken, dass die Finanzierung dieses wichtigen Instruments zur Stärkung der Friedensbildung über 2016 hinaus im Landeshaushalt gesichert und auf Dauer gestellt wird. Darüber hinaus fordert die GEW mehr Mittel für die Servicestelle, damit ihre Arbeit personell und inhaltlich ausgeweitet werden kann.
3. Für die Stärkung der Friedensbildung im Bereich der Lehrerfortbildung fordert die GEW den Aufbau eines an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung geschulten Multiplikator/innen-Netzwerks, das von der Servicestelle betreut wird.
4. An den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung muss die Friedensbildung zu den verpflichtenden Ausbildungsinhalten gehören. Die Zahl der Lehrbeauftragten, die explizit diesen Schwerpunkt in ihre Arbeit einbeziehen wollen und können, muss wachsen.
5. Gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist darauf hinzuwirken, dass die Forschungs- und Lehrkapazitäten für Frieden und Friedensbildung institutionell und personell ausgeweitet werden.
6. Die GEW sucht und hält den Kontakt zu den Einrichtungen der Friedensforschung und der Friedensbildung im Land, z.B. zum Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen, das Friedens- und Konfliktforschung als einen Schwerpunkt seiner Arbeit in Forschung und Lehre ausweist, und zum ehemaligen Institut für Friedenspädagogik e.V. in Tübingen, das seit 2012 zur Berghof Foundation gehört.
7. Die GEW arbeitet weiterhin im Netzwerk Friedensbildung mit, zu dem sich die 17 unterzeichnenden Organisationen der „Gemeinsamen Erklärung“ als Dialogpartner des Kultusministerium zusammengeschlossen haben.

C 22 Ethikunterricht

Antragsteller: Kreis Freiburg

Die GEW verlangt, die Erteilung des Schulfachs Ethik in allen Schularten und auf allen Schulstufen als gleichberechtigtes Fach (Wahlpflichtfach) neben dem verfassungsrechtlich garantierten Religionsunterricht zu gewährleisten. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, unverzüglich

- die hierfür erforderlichen Planstellen zu bewilligen,
- das Schulfach Ethik in den Bildungsplänen der bisher noch nicht beteiligten Schularten und Schulstufen zu verankern,
- Ethik ab Klasse 1 in der Kontingenzstundentafel auszuweisen,
- das Schulfach Ethik als gleichberechtigtes Ausbildungs- und Prüfungsfach in die Lehrkräfte-Ausbildung für alle Schularten und Schulstufen aufzunehmen.

C 23 Ethik ab Klasse 1

Erledigt durch Annahme von C22

C 24 Beschulung von Flüchtlingen in Vorqualifizierung Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) Klassen:

Antragsteller: Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen und Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen

Die GEW anerkennt die derzeitigen aktuellen Anstrengungen des Kultusministeriums, die Situation an den Schulen durch Fortbildungen, einen Leitfaden und durch Unterstützungssysteme abzufedern. Dennoch reichen all diese Bemühungen nicht aus, um die Beschulung der Flüchtlinge und die Situation der Lehrer/innen in den Klassen zu verbessern und die Schulen auf weitere Herausforderungen vorzubereiten.

Die GEW BW fordert das KM deshalb auf, folgende Maßnahmen zeitnah umzusetzen:

- Derzeit kann niemand die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen vorhersehen. Dennoch müssen für die Flüchtlingsklassen (VABO-Klassen) zusätzliche Stellen im Haushalt geschaffen werden. Das KM muss außerdem die Möglichkeit schaffen, Lehrkräfte unterjährig einzustellen, da sich die Zahl der notwendigen Klassen laufend erhöht.
- Kurzfristig muss die Zahl der Fortbildungen und Weiterbildungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache - auch für Technische Lehrkräfte – dringend ausgebaut werden.
- Mittelfristig fordert die GEW ein Konzept, wie Deutsch als Zweitsprache in der ersten und zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung verankert werden kann.
- Den Kolleg/innen müssen schnellstmöglich ein Lehrplan und Unterrichtsmaterialien für das VABO zur Verfügung gestellt werden. Das Landesinstitut für Schulentwicklung muss für die Erstellung der Unterrichtsmaterialien die entsprechenden Ressourcen erhalten.
- Derzeit sind mehrere Referate des KM mit der Aufgabe befasst, Beschulung und Bildungszugang für Geflüchtete zu ermöglichen. Diese Aktivitäten laufen jedoch unkoordiniert nebeneinander. Deshalb ist eine Schularten übergreifende Koordinierungsstelle zur Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtkonzeption für die

Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen einzurichten. Einbezogen werden sollen u.a. folgende Institutionen bzw. Ämter: Staatliche Schulämter (VKL), Regierungspräsidien (VABO), Schulpsychologen, Ausbildungsseminare, Landesinstitut für Schulentwicklung, Fortbildungsakademien, Pädagogische Hochschulen. Diese Koordinierungsstelle muss mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet sein: Koordination, Bündelung, Vernetzung und Steuerung aller Aktivitäten (Fortbildungen, Projekte, Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten, etc.) im schulischen Bereich, die Information der Schulverwaltung und der Lehrkräfte, die Beauftragung verschiedener Fachstellen (z.B. für Erarbeitung von Unterrichtskonzepten, Lehrplänen, Material) die Erarbeitung einer umfangreichen Internetplattform zum Thema Flüchtlingsbeschulung in Baden-Württemberg. Ebenfalls soll sie für die Absprachen mit Schulträgern, Handwerk, Industrie, sowie Sprachkursanbietern zuständig sein. Die GEW BW regt in diesem Zusammenhang auch ein umfassendes Konzept zur Beschulung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an.

- Fehlende Sprachkenntnisse der deutschen Sprache bedeuten nicht fehlende Qualifikationen. Eine Gesamtkonzept für eine Beschulung muss deshalb u.a. folgendes umfassen:
 - Eine systematische Erfassung von Vorqualifikationen und eine Bildungswegeplanung für den einzelnen Jugendlichen.
 - Klärung der schulischen Anschlussmöglichkeiten für Jugendliche nach dem VABO.
 - Die Integration der Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung stellt eine große Herausforderung dar. Dies wird sicher nicht alleine über die betriebliche Ausbildung zu leisten sein. Die GEW fordert deshalb die Einführung des BQ-dual verbunden mit einer staatlichen Ausbildungsgarantie, so wie im Eckpunktepapier Reform des Übergangssystem vorgesehen.
- Um die Flüchtlinge bei Asylrechts- und Lebensfragen nachhaltig zu unterstützen und die Integration zu fördern, brauchen die Jugendlichen zusätzliche Unterstützung durch Sozialpädagogen. Die GEW fordert für die VABO Klassen zusätzliche Stellen für Sozialpädagogen nach einem Betreuungsschlüssen von einem Sozialpädagogen auf 40 Schüler/innen (vergleichbar dem AV-dual). Das Land muss die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

Zur Bewältigung der psychischen Belastungen und Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte, die in den VABO-Klassen unterrichten, müssen dringend Supervisions- und Fallbesprechungsgruppen ausgebaut werden.

Zudem fordert die GEW weitreichende rechtlich verankerte Bleiberechtsperspektiven für Flüchtlingsschüler/innen der VABO-, VAB-, AV-dual-Klassen bzw. für alle, die sich auf dem Weg zu einer Berufsausbildung befinden.

Alle Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter müssen **sofort** beschult werden.

Parallel dazu muss die Wohnsituation dieser Gruppe von Schüler/innen nachhaltig verbessert werden.

C 25 Eigenständiges Referat Frühkindliche Bildung im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Antragsteller: Landesfachgruppenausschuss Tageseinrichtungen für Kinder

Die GEW Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass in der Abteilung 3 des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ein eigenständiges Referat für den Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung eingerichtet wird.

C 26 Ziele und Voraussetzungen einer zeitgemäßen Medienbildung in den Schulen

Antragsteller: Vorstandsbereich allgemeine Bildung

Grundsätze

Die schulische Bedeutung der Medienbildung erwächst aus einer dramatischen Expansion der sogenannten „Mediengesellschaft“. Diese ist freilich kein isolierter Bereich, sondern durchdringt alle Teilsysteme der (Welt)Gesellschaft. Medienbildung darf sich deshalb nicht nur auf die mediale Dimension der Gesellschaft beziehen. Medienbildung muss sich als tragende Handlungsdisposition für eine kritische, reflektierte und verantwortungsbewusste Teilhabe in Gesellschaft und Politik verstehen. Insofern trägt Medienbildung zur Sicherung und Wahrung umfassender Bürgerrechte bei.

Medienbildung schafft Chancen. Medienbildung in einer inklusiven Schule muss bewusst und engagiert darauf bedacht sein, der durch eine sehr unterschiedliche Mediennutzung verursachten Bildungsbenachteiligung entgegenzuwirken. Schulische Medienbildung muss unbedingt dazu beitragen, die mediale und digitale Spaltung der Gesellschaft zu überwinden und die soziokulturellen und materiellen Benachteiligungen auszugleichen.

Medienbildung ist nicht auf den Erwerb technischer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu beschränken. Sie zielt auf die Entwicklung und Ausbildung der allgemeinen Voraussetzungen zur Teilhabe an der gesellschaftlichen Kommunikation und schließt insofern an die moderne Interpretation des klassischen Konzepts von Allgemeinbildung an.

Ziele der Medienbildung in der Schule

Die GEW hat ein umfassendes Medien-Verständnis. Gemeint sind „Hardware“ und „Software“ in allen analogen und digitalen Vermittlungsformen und –techniken für die und in der Hand von Schülerinnen und Schüler, für größere Lerngruppen und im Gebrauch einer Schule.

Für Schülerinnen und Schüler sind fundierte Kompetenzen im Bereich der digitalen Medien von enormer Wichtigkeit für ihren privaten und beruflichen Werdegang. Internationale Vergleichsuntersuchungen (wie z.B. die ICILS-Studie 2014) weisen darauf hin, dass Jugendliche in Deutschland hinsichtlich ihrer computer- und informationsbezogenen Kompetenzen Nachholbedarf haben und die Leistungsschwachen unter ihnen über keine ausreichende informationstechnische Grundbildung verfügen.

Primäres Ziel muss sein, eine grundlegende und über alle Schulformen hinweg anzustrebende Medienbildung zu schaffen, die sowohl instrumentell-qualifikatorische Grundlagen (etwa den Umgang mit Textverarbeitung oder Präsentationssoftware), technisches Hintergrundwissen (z.B. Wissen über den Aufbau und die Funktionsweise des Internets) als auch eine Grundbildung umfasst, die die von den digitalen Medien ausgehenden Chancen und Risiken in den Blick nimmt und die damit zusammenhängenden ethisch-moralischen Aspekte thematisiert.

Auch der Entwicklung einer informationellen Selbst- und Mitbestimmungskompetenz ist Rechnung zu tragen.

In den bisher gültigen Bildungsplänen der Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen fehlen kritische und ethisch-moralische Aspekte der Medienbildung weitestgehend. Darüber hinaus ist zu bezweifeln, dass die sich auf die Medienbildung beziehenden Standards flächendeckend Eingang in den schulischen Alltag finden können. Verhindert hat dies vor allem der Mangel an Ressourcen, an fachlich vorbereiteten Lehrkräften und an Umsetzungshilfen.

Mit den Vorgaben des neuen Bildungsplans zur Medienbildung ist daher nur ein erster Schritt getan, um der bisher defizitären Medienbildung die notwendige Bedeutung in der Allgemeinbildung für Schülerinnen und Schülern einzuräumen. Es müssen weitere folgen.

Im Einzelnen fordert die GEW:

- Medien in der Schule müssen den Anforderungen einer zeitgemäßen, inklusiven Pädagogik genügen. Sie müssen Schüler/innen zu individuellem und gemeinsamem Lernen anregen und differenzierende Zugänge ermöglichen. Medien, Materialien und Lernprogramme müssen sich im Blick auf ihre didaktisch-methodische Eignung für ein Lernen in heterogenen Gruppen bewähren.
- Medienbildung ist ein durchgängiger, integrativer Teil schulischer Bildung. Curricular ist sie nicht abgegrenzt zu verorten. Sie wird gleichermaßen fachbezogen und fächerübergreifend umgesetzt.
- Wenn Medienbildung aussichtsreich umgesetzt werden soll, muss sie integraler Bestandteil der Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern sein.
- Für den Einsatz von Medien jeder Art brauchen die Schulen Rechtssicherheit. Diese muss sich auf den Einsatz der Technologie (z.B. „Störerhaftung“) ebenso wie auf die Nutzung von digitalen Materialien und Programmen (z.B. Open Educational Resources) beziehen.
- Nur durch die Bereitstellung adäquater Technologien und Wartungssysteme kann Medienbildung an der Schule erfolgreich umgesetzt werden. Eine entsprechende Aufgabenübertragung im Rahmen von „Public-private-Partnership“ lehnt die GEW ab.

C 27 Eckpunkte zur Berufs- und Studienorientierung des neuen Bildungsplans

Antragsteller: VB Grundsatzfragen

Feststellungen und Forderungen der GEW Baden-Württemberg

1. Die Einführung der Arbeitsweltorientierung braucht strukturelle Veränderungen und Ressourcen:
 - Den Schulen müssen die notwendige Ausstattung, ausreichend Personal und Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.
 - Arbeitsweltorientierung muss in den Studienordnungen sämtlicher Lehrämter und Fächer und in der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte ihren Niederschlag finden.
2. Arbeitsweltorientierung gelingt nur in Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen Akteur/innen. Eine besondere Verantwortung kommt dabei neben der Bundesagentur für Arbeit der Wirtschaft und den Kommunen zu. Die GEW fordert die Installation eines regionalen Übergangsmagements auf kommunaler Ebene, das die Schulen unterstützt. Dafür muss das Land entsprechende Mittel zur Verfügung stellen.
3. Arbeitsweltorientierung erfordert die Zusammenarbeit von Schulen mit entsprechenden Beratungskräften und -institutionen. Hierfür muss die Arbeitsweltorientierung im Deputat der zuständigen Lehrkraft (außerhalb des Faches Wirtschaft) verankert werden.
4. Bei der Suche nach dem für sie geeigneten Beruf werden die jungen Menschen von qualifizierten Bezugspersonen begleitet. Für Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf soll bis zum Eintritt in

eine Erwerbstätigkeit eine qualifizierte Begleitung durch Mentor/innen angeboten werden. Diese Stellen müssen bereitgestellt und dauerhaft finanziert werden. Die Angebote der Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit sind mit den Schulen, den Agenturen für Arbeit und den Betrieben in enger Kooperation auszubauen und konzeptionell weiterzuentwickeln.

5. Arbeitsweltorientierung ist zunächst Sache der einzelnen Schule – sie muss dafür ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Dies kann jedoch nicht bedeuten, dass die Aufgabe der Arbeitsweltorientierung an die einzelnen Schulen „abgeschichtet“ wird. Das KM muss die Schulen bei der konzeptionellen Erarbeitung unterstützen und die Ausgestaltung der Arbeitsweltorientierung in einem Rahmenlehrplan festlegen. Eine dauerhafte Finanzierung ist langfristig und frei von konjunkturellen Schwankungen sicherzustellen.
6. Auch die Wirtschaft muss ihrer Verantwortung nachkommen. Zur Arbeitsweltorientierung gehören auch direkte und persönliche Erfahrungen mit dem angestrebten Berufsfeld, den dort arbeitenden Menschen und den Arbeitsbedingungen. Hierfür eignen sich Praktika und Betriebserkundungen, Kooperationen der Schulen mit außerschulischen Lernorten, Hochschulen, Betrieben und Beruflichen Schulen. Diese Aufwendungen für die Arbeitsweltorientierung (z.B. Praktikumsplätze) muss die Wirtschaft bereitstellen. Die GEW setzt sich für eine Ausgleichsabgabe ein, falls nicht genügend Praktikumsplätze bereitgestellt werden sollten.
7. Außerschulische Partner/innen können die Schulen unter Berücksichtigung des Beutelsbacher Konsenses (Mehrperspektivität, Überwältigungsverbot) bei ihrem Bildungsauftrag unterstützen. Sie haben sich in der Zusammenarbeit stets nach den Bedürfnissen der Schüler/innen zu richten. Die pädagogische Verantwortung bleibt hierbei stets bei der Schule bzw. der in der Klasse für den Unterricht verantwortlichen Lehrkraft.
8. Eltern sollen von der Schule von Beginn an einbezogen werden, weil sie wichtige Mitentscheider/innen bei dem angestrebten Bildungsabschluss und der Berufswahl sind.
9. Kooperationen der Schulen mit Betrieben und anderen außerschulischen Partner/innen sowie die Kontakte mit Eltern müssen eine hohe Qualität haben. Dafür muss das Kultusministerium Qualitätskriterien für eine qualifizierte Arbeitsweltorientierung vorlegen. Die Kooperation muss für die beteiligten Lehrkräfte durch Stundenanrechnung angemessen ausgeglichen werden.
10. Es ist zu prüfen, ob und inwieweit die Beruflichen Schulen Aufgaben der Arbeitsweltorientierung übernehmen können. Dies erfordert aber auch jeden Fall eigene Ressourcen.
11. Die Aufgaben der Agentur für Arbeit nach Sozialgesetzbuch SGB III (vor allem gemäß § 33 ff Berufsorientierung, § 48 Berufsorientierungsmaßnahmen, § 49 ff Berufseinstiegsbegleitung, § 51 ff Berufsvorbereitung) bleiben unberührt und werden durch die "Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung" ergänzt.